

Wiesbadener Tagblatt.

Anfrage: 8000.
Erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis
pro Quartal 1 Mark 50 Pfg. excl.
Postaufschlag oder Bringerlohn.

Gegründet 1852.

Expedition: Langgasse 27.

Anzeigen:
Die einpaltige Garmondzeile oder
bereiten Raum 15 Pfg.
Reclamen die Beitzzeile 30 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Nr 36.

Donnerstag den 12. Februar

1885.

Deutsche, französische und englische Leihbibliothek

der Buchhandlung von **Jurany & Hensel**.
26,000 Bände. Wöchentliche Aufnahmen neuer ge-
eigneter Werke. Neuer deutscher Katalog. 129

Elegante

Modelle von fertiger Damenwäsche

verkaufe ich unter dem Einkaufspreis.

Dieselben eignen sich ganz besonders für

Braut-Ausstattungen. 23070

Julius Heymann,

Hof-Lieferant,

32 Langgasse 32 im „Adler“.

Geschäfts-Aufgabe.

Um mein noch immer großes Lager in Portefeuille-,
Galanterie- und Schreibmaterialien so
rasch wie möglich zu räumen, verkaufe von heute
an zu den denkbar billigsten
Preisen.

Achtungsvollst

21897

Moritz Mollier,

45 Kirchgasse.

Kirchgasse 45.

NB. Auch kann das ganze Geschäft übernommen werden.

Griechische Weine

von **Friedrich Carl Ott, Würzburg,**

empfehlte die Verkaufs-Niederlage

E. Rudolph, vorm. M. Riesel,

2 Weillstraße 2.

24338

Heidelberger Faß.

Von heute Abend 6 Uhr an: **Voss-Bier.**

170

Binger Weinstube, 9 Mehrgasse 9. Einen

Wein zu 20 und 25 Pfg., frisch in Faß genommen. **Roth-**
wein per 1/2 Schoppen von 35 Pfg. an. 124

Annoncen

in sämtliche Blätter des In- und Auslandes werden
zu Original-Preisen befördert durch die Annoncen-
Expedition der

Ed. Rodrian'schen Hofbuchhandlung. 1

Fußgerechte Schuhe

9232



für empfindliche und ge-
sunde Füße fertigt auf's
Genaueste und Feinste

Jacob Kern,

Schuhmachermeister,
39 Nerostraße 39.



Wasserdichte Gummi-Unterlagen

in grösster Auswahl zu sehr billigen Preisen empfehlen
161

Baumcher & Cie.

Aufzüge für alle Zwecke,

Personen-Aufzüge für Hotels, **Speisen-,**
Waaren- und Lasten-Aufzüge für hydrau-
lischen, maschinellen oder Handbetrieb baut
unter Garantie

C. Kalkbrenner, 85

Fabrik für Heizungen, — Installationen, — Eisenbau.

Wir bringen unser neu hergerichtetes und vergrößertes

Möbel-Magazin

in empfehlende Erinnerung.

Von den einfachsten bis zu den feineren Holz- und
Polster-Möbeln, sowie fertigen Betten sind stets auf
Lager. Bestellungen in jedem Styl und Holzart werden in
kürzester Zeit unter Garantie ausgeführt.

Möbel-Magazin ver. Gewerbetreibender,

110

Kirchgasse 2b.

C. Jung Wwe.,

Bild- und Steinhanerei in Wiesbaden,

links vor den beiden Friedhöfen, empfiehlt ihr reichsortirtes Lager nebst Anfertigung
von **Grab-Monumenten** in Marmor, Sphenit, Granit
und Sandstein von der einfachsten bis zur reichsten Ausführung
zu äußerst billigsten Preisen. **Grab-Einfassungen** nebst
Gitter in Guß und Schmiedeeisen in größter Auswahl.
Renovirung älterer Steine sofort. 24852

Holzversteigerung.

Montag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in dem Frauensteiner Gemeindevald Distrikt **Spechtenstein**, vis-à-vis dem „Grauen Stein“

50 Stück kieferne Stämme von 19 Festmeter,
500 Stangen,
402 Raummeter kiefernes Pfahl- und Brennholz,
80 buchenes Scheitholz,
3400 Stück kieferne und buchenen Wellen

öffentlich versteigert.

Frauenstein, den 10. Februar 1885. Der Bürgermeister.
182 Ein z.

Bienen-Honig,

den reinsten, ausgeschleuderten, in jeder beliebigen Quantität von $\frac{1}{4}$ bis zum Centner, auch in Rosen, für dessen Güte und Reinheit garantirt wird, ist noch vorrätzig in **Gg. Krämer's Gartenhaus**, verlängerte Welltrichstraße. 23825

Gründlicher Unterricht

in der **französischen Sprache** für ein junges Mädchen gesucht. Näh. in der Exped. d. Bl. 154

Zwei schöne **Masken-Anzüge** zu verleihen Mauergerasse 9 im Laden. 169

Ein **Damen-Maskenanzug** billig zu verleihen Dohheimerstraße 18, Parterre links. 176

Drei Masken-Anzüge (Griechen, span. Matrose und Brunnhilde) zu verleihen Weggergasse 14. 146

Ein eleganter **Damen-Masken-Anzug** (noch neu) billig zu verleihen Schulgasse 9, 2 Stiegen hoch rechts. 25490

Webergasse 45, eine Stiege hoch, **zwei Damen-Masken-Anzüge** zu verleihen. 186

Frau Fischbach, Weißzeugnäherin, **Webergasse No. 44, 3 St. h.**, empfiehlt sich im **Anfertigen aller Arten Wäsche**, besonders in Herrenhemden, zu den **billigsten Preisen**.

Getragene und gebrauchte **Gegenstände** werden zu den höchsten Preisen angekauft Weggergasse 13 im Laden. 127

Feiner, billiger Mittagstisch in und außer dem Hause Geisbergstraße 4, zwei Treppen hoch. 165

Alle Sorten **Stühle** werden billig **geflochten, polirt und reparirt**. **A. May**, Stuhlmacher, Mauergerasse 8. 12193

Ein gut erhaltener **Schreibtisch** ist billig zu verkaufen kleine Schwalbacherstraße 2, 2 St. h. 203

Eine wenig gebrauchte **Singer-Nähmaschine** mit Hand- und Fuß-Betrieb zu verkaufen Dranienstraße 6, III. 168

Ein weißer **Kinderswagen** mit Federn ist zu verkaufen Feldstraße 10 im Laden. 159

Küchenschrank zu verkaufen Emserstraße 25, 3. St. 118

6 Fournierböcke, 3 Hobelbänke und sämtliches Schreinerwerkzeug, sowie 2 Fenster mit dazu passenden Läden und Sandstein-Einfassung zu verkaufen Schwalbacherstraße 73. 174

Eine gute, gebrauchte **Hobelbank** und eine **Tragbahre** zu verkaufen Schwalbacherstraße 30, d. Thor, Stb. r. 137

Eine **Safer'schrotmühle** z. verk. n. Schwalbacherstr. 4. 25693

Weißdornpflanzen bester Qualität sind wieder vorrätzig, billigste Einfriedigung für Gärten, Friedhöfe etc. Auch wird die Pflanzung zu billigstem Preise ausgeführt.

Philipp Claudi, Kunst- und Handelsgärtner, Welltrichthal. 161

Bindweiden sind zu verkaufen. Näheres bei Frau **Dreisbach**, auf dem Obstmarkte. 131

Ruhmehl zu verkaufen Steingasse 7. 147

Eine **Ruh** mit Kalb zu verkaufen in Sonnenberg No. 1. 135

Blutflinken. Zahme, gelernte **Blutflinken** zu verk. Albrechtstraße 23, Hinh., 1 St. 20090

Ein zurückgezogener Kaufmann wünscht täglich einige Stunden sich mit schriftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Gef. Offerten an A. S. 100 beliebe man in der Exped. d. Bl. niederzulegen. 17

Eine Frau empfiehlt sich im **Aus- und Aufkleiden** von Leichen. Näheres Webergasse 46, Hinterhaus. 180

Familien Nachrichten**Loge Hohenzollern.**

Morgen Freitag Vormittags 10 Uhr findet die Beerdigung des Herrn **Bauraths Erdmann** vom Sterbehause, **Adelheidstraße 65**, aus statt. 206

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten mache ich hiermit die traurige Mittheilung, daß meine liebe Mutter,

Emma Baer, geb. Kollmar,

nach langem, schwerem Leiden gestern Nachmittag 2 Uhr verschieden ist.

Die Beerdigung findet Freitag den 13. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr vom Sterbehause, **Röderstraße 12**, aus statt.

Wiesbaden, den 11. Februar 1885.

Der trauernde Sohn:

115

Felix Wahl.

Verloren, gefunden etc.

Gefunden ein Paar **Handschuhe**. Abzuholen Friedrichstraße 3, II. 125

Angemeldet bei Königl. Polizei-Präsidium als gefunden: 1) ein Portemonnaie mit 17 Pf. Inhalt, 2) ein Werkzeug mit Futteral, 3) ein gelber Damenhandschuh, 4) eine kleine Porzette, 5) ein brauner Handschuh mit Fez besetzt, 6) ein Messer von Messing, 7) ein Notizbuch, 8) ein Portemonnaie mit 10 Mk. 35 Pf. Inhalt; als verloren: 1) ein goldenes Armband, 2) ein rothledernes Portemonnaie mit 12 Mk. 57 Pf. und zwei Schlüsseln Inhalt, 3) ein goldene Brosche.

Dienst und Arbeit.**Personen, die sich anbieten:**

Eine Kleidermacherin, welche schon längere Zeit gearbeitet hat, sucht Beschäftigung in einem Confections-Geschäft. Näh. Friedrichstraße 8, Hinterhaus. 18

Ein Mädchen, im Ausbessern und Stopfen geübt, hat noch Tage frei. Näheres Expedition. 18

Monatmädchen, tüchtig und reinlich, sucht sogleich Monats- oder Aushülfsstelle. Näh. Schwalbacherstraße 55, Part. I. 18

Ein anständiges Mädchen, in allen Hausarbeiten, besonders im Nähen, Bügeln und Serviren gut bewandert, wünscht Stelle als Hausmädchen oder für allein. Näh. Goldgasse 22, 2 St. l. 197

Angehende Kammerjungfern, Bonnen, Lädnerinnen empfiehlt

Ritter's Bureau, Webergasse 15. 181

Ein junges, williges, 16 Jahre altes Mädchen (gut empfohlen) sucht Stelle. Näh. Häfnergasse 5, 2 Stiegen. 196

Empfehle stets Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Jungfern, Bonnen, Herrschafts-Köchinnen, Diener und Kutscher.

Bureau „Germania“, Häfnergasse 5. 198

Gute bürgerl. Köchin, sowie Hausmädchen suchen

Stellen d. Wintermeyer, Häfnergasse 15. 200

Ein ordentliches Mädchen, welches im Nähen, Bügeln und Serviren sehr gut bewandert ist, sucht zum baldigen Eintritt Stelle. Näheres Expedition. 195

Ein braves, fleißiges Mädchen, welches schon einer Haushaltung vorgestanden, sucht Stelle zur Führung eines kleinen Haushaltes. Näheres in der Exped. d. Bl. 128

Eine perfecte Herrschaftsköchin sucht auf 1. März Stelle durch Frau Stern, Kranzplatz 1. 187

Eine gesunde Schenkamme sucht auf gleich Schenkställe. Näheres Expedition. 142

Ein anst. Mädch. m. best. Zeugn., welches bei seinen Herrschaften als Stubenmädch. thätig war, f. w. Abr. ihr. Herrsch. St. hier oder auswärts. Näh. d. Frau Ebert Wwe., Hochstätte 4. 144

Ein anständiges Mädchen, in allen häuslichen Arbeiten gewandt, sucht Stelle auf gleich. Näh. Schachtstraße 5, 1. Etage. 143

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen sucht Stelle. Näheres Hellmündstraße 7, Parterre. 163

Ein junges Mädchen vom Lande sucht Stelle. Näheres Doppeimerstraße 18 im Hinterhaus. 167

Personen, die gesucht werden:

Eine tüchtige Verkäuferin mit Sprachkenntnissen für ein Schuhwaaren-Geschäft gesucht. Schriftliche Offerten unter N. 300 in der Expedition d. Bl. erbeten. 193

Für Monatsdienst in der unteren Rheinstraße eine unabhängige Monatsfrau gesucht. Offerten unter „Monatsfrau“ an die Expedition d. Bl. erbeten. 250

Zwei tüchtige Waschfrauen gesucht Platterstraße 13c. 202

Hotellöchin, Kaffee- und Weißköchinnen, sowie 1 gelerntes Mädchen zum Beistehen in ein Hotel sucht Ritter's Bureau. 181

Ein Mädchen, welches selbstständig bürgerlich kochen kann und Hausarbeit versteht, wird sofort gesucht Langgasse 39 im Hut-Laden. 25707

Gesucht: Zimmermädchen für Herrschaftshäuser, mehrere jüngere Köchinnen, Hausmädchen für Geschäftshäuser und ein Hausbursche von 15 bis 16 Jahren, welcher zu Hause schlafen kann, durch das Bureau „Germania“, Hafnergasse 5. 198

Ein erfahrenes, braves Dienstmädchen wird gesucht Wilhelmplatz 7, 2. Etage. 199

Gesucht: Ein Fräulein, das kochen und auf der Maschine nähen kann, als Stütze der Hausfrau, 1 feinschneiderl. Köchin in eine kleine Familie, gelernte Alleinmädchen, welche kochen können, Hotelzimmermädchen und Mädchen für Haus- und Küchenarbeit durch Ritter's Bureau, Webergasse 15. 181

Ein reinliches, starkes Mädchen, das Liebe zu Kindern hat und zu Hause schlafen kann, wird gesucht Saalgasse 3, Parterre. 196

Gesucht ein Mädchen für eine kleine Haushaltung. Näheres Hellmündstraße 7, Parterre. 162

Köchinnen mit guten Empfehlungen gesucht Hochstätte 4. 144

In eine kleine Haushaltung wird ein tüchtiges Mädchen gesucht Langgasse 30. 189

Ein feineres Hausmädchen mit besten Zeugnissen, welches Kinder mit zu beaufsichtigen hat, wird zum 1. März gesucht Moritzstraße 21, erste Etage. 166

Ein ordentliches Mädchen auf gleich gesucht Michelsberg 9a. 150

Ein in jeder Arbeit erfahrenes Mädchen wird gesucht. Näh. Kirchgasse 13 im Laden. 173

Ein Hausmädchen gesucht Kirchgasse 37 im Laden. 171

Eine feinschneiderliche Köchin, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird gesucht Adolphsallee 27, II. 153

Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen kann und Hausarbeit übernimmt, gesucht Mehrgasse 34. 160

Ein tüchtiges Mädchen wird gesucht Kirchgasse 19 im Installationsladen. 155

Gesucht 2 bürgerliche Köchinnen, 4-6 einfache, reinliche Mädchen durch A. Eichhorn, Schwalbacherstraße 55. 141

Köche und Kellner, sowie 1 tüchtige Köchin für den Carneval nach Mainz gesucht d. Ritter, Webergasse 15. 181

Ein tüchtiger Gartenarbeiter gesucht. Näh. Exp. 158

Fuhrleute

Ein dauernde Beschäftigung bei Ludwig Kober, Alterstraße 3. 140

Ein Hausbursche sofort gesucht. Näh. Exped. 203

Junger Hotelhausbursche sucht Ritter's Bureau. 181

(Fortsetzung in der 2. Beilage.)

Ein Kind kann in Pflege genommen werden bei einer reinlichen Familie. Näheres Expedition. 116

Wohnungs-Anzeigen

Gefuche:

Ein Herr und eine Dame suchen gegen 20. Februar ein nett möbliertes Wohnzimmer und daranstoßendem geräumigen Schlafzimmer mit 2 Betten in der Nähe der Rhein-, Wilhelm- oder Taunusstraße. Franco-Offerten nebst Preisangabe mit oder ohne Pension bittet man an Herrn A. Riek, Brückenstraße 5 in Köln am Rhein zu senden. 25497

Zu miethen gesucht

ein passendes Haus für Restauration (ein großer Speisesaal erwünscht) in der Mitte der Stadt oder in der Nähe des Turmhause. Gef. Offerten unter „Restauration“ in der Expedition d. Bl. erbeten. 179

Angebote:

Langgasse 4, 2 Stiegen hoch, ist ein möbliertes Zimmer auf 1. März zu vermieten. 185

Ein freundl. Zimmer mit Küche und Keller auf 1. April zu vermieten. Näh. Kirchhofsgasse 9 im Spenglerladen. 178

Ein Zimmer mit separatem Eingang, sehr geeignet für einen Herrn, mit Pension zu vermieten Geisbergstraße 4. 164

Ein braves Mädchen erh. warme Schlafstelle Ludwigstraße 5. 123

Zwei reinf. Arbeiter erh. Schlafstelle Webergasse 46, Sths. 188

(Fortsetzung in der 2. Beilage.)

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 12. Februar, 36. Vorstellung, 87. Vorst. im Abonnement.

Lohengrin.

Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Personen:

Heinrich der Vogler, deutscher König	Herr Altstky.
Lohengrin	Herr Jodel.
Elfa von Brabant	Frl. Baumgartner.
Herzog Gottfried, ihr Bruder	B. v. Kornakki.
Friedrich von Telramund, brabantischer Graf	Frl. Madede.
Ortrud, seine Gemahlin	Herr Kauffmann.
Der Heerrufer des Königs	Herr Kauffmann.
Sächsishe Grafen und Edle. Thüringische Grafen und Edle.	Edelfrauen. Edelknaben. Mannen.
Brabantische Grafen und Edle.	Frauen. Knechte.

Ort der Handlung: Antwerpen, erste Hälfte des 10. Jahrhunderts.

* * * Friedrich von Telramund. Herr Krazze, von der deutschen Oper in Rotterdam, als Gast.

Anfang 6 1/2, Ende 10 Uhr. — (Erhöhte Preise.)

Freitag, 13. Februar: Maurer und Schlosser.

Tages-Kalender.

Das Lebensmittel-Untersuchungsamt Schwalbacherstraße 30 ist täglich von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr für Jedermann geöffnet.

Donnerstag den 12. Februar.

Gewerbeschule zu Wiesbaden. Vormittags von 8-12 und Nachmittags von 2-6 Uhr: Gewerbliche Fachschule; Vormittags von 10-12 Uhr: Mädchen-Zeichenschule; Abends von 8-10 Uhr: Fach-Cursus für Schuhmacher, gewerbliche Abendsschule und Wochen-Zeichenschule.

Zum Gedenken der Opfer der Erdbeben in Spanien Abends 6 1/2 Uhr Vorlesung des Herrn Carl Stelter im Casinoale.

Turnverein. Abends 8 Uhr: Ringturnen d. Jünglinge; 9 Uhr: Gesangsprobe.

Männer-Turnverein. Abends 8 Uhr: Ringturnen.

Wiesbadener Turn-Gesellschaft. Abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung.

Wiesbadener Rhein- & Taunus-Club. Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung.

Taunus-Club, Sect. Wiesbaden. Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung.

Schützen-Verein. Abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung im Lokale des Herrn J. Becker, Neugasse.

Synagogen-Gesangsverein. Abends 8 1/2 Uhr: Probe.

Artigerverein „Germania-Allemania“. Abends 9 Uhr: Gesangsprobe.



In der Masken-Garderobe Friedrichstraße No. 36, Parterre, wird von heute an Alles sehr billig abgegeben. Domino's sind zu verleihen und zu verkaufen von 50 Pf. an bis 1 Mark, Costüme von 1—3 Mark. 172

Domino's in allen Farben

zu verleihen, sowie Fastnachtsschmuck zum Selbstkostenpreis bei **Jos. Fischer, Mehrgasse 14.** 145

Fleischhaft für alle Kranke, welche nur wenige, aber möglichst kräftige Nahrung zu sich nehmen können, als auch für Reconvalescenten, Blutarmer, Magenleidende etc., täglich frisch bereitet. Zeugnisse von Herrn Geh. Obermedicinalrath Prof. von Langenbeck und dem ärztlichen Verein dahier. **Albert Brunn, Adelsheidstraße 41.** 10803

Echte ital. Maccaroni,

Bruch-Maccaroni, Eler-Gemüs-Nudeln, amerik. Aepfelschnitzen u. Ring-Aepfel, türk. Pflaumen, Sultan-Pflaumen, Bord-Pflaumen, franz., italien. u. fränkische Brünellen empfiehlt **C. Bausch, Langgasse 35.** 151

Da der Verkauf von Hasen am 14. Februar geschlossen wird, verkaufe ich, soweit der Vorrath reicht,



schwere
**Wald-
hasen**
à
3 Mark,

Hasenbraten à Mark 2.50,

sowie auch alle Arten französisches, russisches, italienisches, ungarisches und böhmisches Geflügel.

Ign. Dichmann,

191 5 Goldgasse 5.

Prima Häringe frisch eingetroffen, per Stück 6 und 7 Pf., **Mainzer Sauertraut** per Pfund 8 Pf., süßes **Rübenkraut**, sowie sämtliche Spezereiwaren zu den billigsten Tagespreisen bei **G. Horz, Röderstraße 25.** 194

Frische Egmonder Schellfische

in Eispackung, Kieler Sprotten, Kieler Bückinge, Monnickendamer Bratbückinge, Frankfurter Würstchen treffen heute ein bei

Adolf Wirth,

192 Ecke der Rheinstraße und Kirchgasse.

Frische Egmonder Schellfische (große), Schollen, direct vom Fang,

heute Früh eintreffend. **Jacob Kunz,** 182 Ecke der Bleich- und Heleneustraße.

Kartoffeln,

Westermälder, gute, gelbe, labe Ludwigsbahn aus und liefere diese billigt und frei in's Haus. Proben in meinem Laden **Michelsberg 9.** 201 **Ferd. Alexi.**

Mitglieder des

Wiesbadener Militär-Vereins

beabsichtigen am Fastnacht-Montag den 16. Februar im Saale des „Hôtel Belle-vue“ zu Wiesbaden eine carnevalistische Abendunterhaltung mit Maskenball abzuhalten und beliebe man Vorträge und Lieder bis längstens Freitag Abend bei Herrn S. Landau, Kirchgasse 19, gef. abgeben zu wollen.

Mitglieder des Vereins haben bei vorheriger Lösung der Karten die Hälfte Preisermäßigung.

Surrah! Carneval! Surrah!



Die große 1885er coloniale „Wiesbadener Kreppel“, Kaffee- und warme Bröckchen-Zeitung, XIII. Jahrgang, erscheint des ungeheuren Stoffandranges halber in zwei Ausgaben — und zwar No. 1 mit Beilage Groß-Format, Samstag den 14. Februar

Vormittags 9 Uhr 11 Minuten, No. 2 mit Beilage unter dem Zusatztitel „Moniteur von Klein-Bozo“ am Fastnacht-Montag den 16. Februar um 9 Uhr 11 Minuten mit doppelt in Musik gesetzten Stolze'schen „explodirten Spoonen“ zu Ehren deren 1111. Explosion beim Andreas-Essen im „Hotel Victoria“. — Gegen Einsendung von je 25 Pf. in Briefmarken erfolgt Franco-Zufendung nach allen Weltgegenden.

Wiesbaden, im Carneval.

Der Herausgeber: **J. Chr. Glücklich.**

Zu haben in der Expedition **6 Nerostraße 6**, bei der Firma **Wachter, Langgasse**, gegenüber dem „Hotel Adler“, bei der Firma **Fink-Grosse, Michelsberg 20**, und in der Cigarren-Handlung von **W. Brühl, Wilhelmstraße 30**. Fester Preis für Jedermann ist pro Nummer 20 Pfennig. Jeder arme, der mit reimt, hat 5 Pfennig als Prozent. Wer will, der laaf nur laaft, sonst is Alles ausverkauft.

In dem Zuschneide-Cursus für Damen-Garderisten nach Grande'schem System incl. Anfertigungs-Unterricht, Berechnung und Erklärung der Journale können am 1. und 15. jeden Monats Aufnahmen gemacht werden. 11027 **Frau Aug. Roth, Welltrichstraße 6.**

Offenbacher Lederwaaren-Magazin

Marktstraße J. Komos, Marktstraße No. 17, No. 17,

empfehl eine große Auswahl in Ballfächern und Schminkefächern in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Franz. Kopfsalat,

Endivien, Radies, engl. Sellerie, Blumenkohl, Artischocken, Cardis, Spargeln, Erbsen, Carotten,

— neue, lange Kartoffeln von Tunis, — **Waldmeister,**

Orangen, Mandarinen, Citronen, Granatäpfel und Almeria-Trauben, Muscat-Datteln, Tafel Feigen, Tafel-Aepfel, Tafel-Mandeln, Tafel Rosinen, Haselnüsse,

frische Austern

und **franz. Dessert-Käse**

empfehl **C. Bausch, 35 Langgasse 35.** 193

Ein schönes Tafelclavier billig zu verkaufen. **Rab. Meyer, Kirchgasse 40.**

Ein überpolstertes, ein Halbbarock- und ein kleines Sopha preiswürdig zu verkaufen **Ellenbogengasse 6, Seitenb. 1.** 194

Gardinen!

Ich habe mehrere Hundert Fenster **abgepasster Gardinen** in **weiss** und **crème** (theilweise vorigjährige Dessins) zum Ausverkauf gestellt.

24405

Langgasse 18, **J. Hertz**, Langgasse 18.

Gesangverein „Neue Concordia“.

Fastnacht-Sonntag:

Grosser Maskenball

(mit Vertheilung von 8 werthvollen Preisen)

Römer-Saal.

Karten für Herren und Masken à **1 Mk.** (jeder unmaskirte Herr ist berechtigt, **eine** unmaskirte Dame **frei** einzuführen, jede weitere Dame hat **50 Pf.** Entrée zu entrichten), sind zu beziehen durch die Herren: Kaufmann **Chr. Winsifer**, Friedrichstrasse; Kaufmann **A. Trog**, Walramstrasse; **D. Benz**, „Zum Erbprinz“; Gastwirth **Thiele**, „Zum Römer-Castell“, Röderstrasse; **J. Gertenheyer**, „Zur Mainzer Bierhalle“, und im „Römer-Saale“ bei **E. Günther**.

Kassenpreis 1 Mk. 50 Pf.

Der Vorstand.

Heute,

Vormittags 9¹/₂ und Nachmittags 2 Uhr
anfangend:

Versteigerung

von

Möbel, Haus- u. Küchen-Geräthen u.

in dem Hause

Emserstrasse 18.

Ferd. Müller, Auctionator.

Heute Donnerstag

werden in dem Hause Ludwigstrasse 9 wegen Geschäfts-Veränderung

1 Schnepfparren, 2 zweiräd. Handparren (für Kartoffel- oder Kohlenhändler sehr geeignet), 1 leichtes Einspänner-Wägelchen, 1 neuer Karren-Sattel mit Trage, 1 guter Wagen-Sattel, verschiedene Kummerte, 1 wenig gebrauchte Handschrotmühle u. s. w.

öffentlich freiwillig gegen Baarzahlung versteigert.

Georg Reinemer, vorm. **H. Reinemer**,
221 **Auctionator & Taxator.**

Ein großer Küchenschrank mit Glasaufsatz, für eine Restauration u. passend, zu verkaufen event. gegen einen kleineren umzutauschen Geisbergstrasse 11, Hinterhaus, 1 St. 5. rechts.

Es muß Raum geschafft werden.

Meine beschränkten Räumlichkeiten zwingen mich, meine sehr großen Waaren-Vorräthe zu jedem annehmbaren Preis zu ver-räumen, um für die im nächsten Monat eintreffenden Früh-jahrs- und Sommer-Waaren Raum zu gewinnen.

Ich verkaufe daher von heute an bis 15. März d. J.:

Kleiderstoffe in allen um Farben und Carros per Mtr. 45 Pf., reinwoll., schwarzen **Cachmir**, doppelbr., per Mtr. Mtr. 1.50, doppelbreite, schwere **Lamas** per Mtr. Mtr. 1.40, schwere, waschichte **Blaudrucks** per Mtr. 50 und 55 Pf., weiße **Elsäffer Hemdentuche**, kräftige Waare, per Mtr. 45 und 50 Pf.,

weiße **Saum. Halbleinen** per Mtr. 45 und 55 Pf., weiße **Saum. Reingleinen** per Mtr. 60 und 70 Pf., weiße ¹/₂ **Leinen** und **Halbleinen** per Mtr. Mtr. 1.20 u. 1.40, zu Betttüchern ohne Naht,

grane **Küchenhandtücher** mit rothem Rand per Mtr. 30 Pf., weiße schwere **Handtücher** per Mtr. 45 und 55 Pf., abgepaßte **Handtücher**, **Tischtücher** und **Servietten** zu sehr billigen Preisen,

waschichte, schwere **Bettzeuge** per Mtr. 55 und 60 Pf., waschichte, schwere **Cöper-Möbelfattune** p. Mtr. 50 u. 60 Pf., schwere, federdicke **Bettbarchent**, per Mtr. Mtr. 1.— u. 1.30, schwere ¹/₄ und ¹/₂ **Bettbrette** per Mtr. Mtr. 1.25 und 2.20, staubfreie **Bettfedern** und **Dannen** zu jeder Preislage.

Anfertigung von Betten unter billigster Berechnung.

Damen-Röcke per Stück Mtr. 2.50, 6.—, 7.—, 8.—, weiße **Bettdecken** per Stück Mtr. 2.50, große, rothe wollene **Bett-Culden** per Stück Mtr. 7.—, große, bunte **Jaquard-Bett-Culden** per St. Mtr. 15.— bis 18.—

Großer Vorrath in **Gardinen**, **Tischdecken**, **Fußteppichen** und **Bettvorlagen**.

Ein großer Posten **Herren- und Damen-Hemden** zu außergewöhnlich billigem Preis.

Große Auswahl in **Kragen**, **Manchetten** und **Chlipsis** u. c.

Michelsberg **H. Schmitz**, Michelsberg
No. 4, No. 4,

Wiesbadens beste und billigste Einkaufsquelle für
Mode-, Manufactur- und Weißwaaren. 134

Restaurant Schützenhof.

Culmbacher Export-Bier. 23952

Münchener Spaten-Bräu.

Wiener Export-Bier.

Drei Paar polirte, französische **Bettstellen** mit Sprung-rahmen und **Matrassen** (neu) sind preiswürdig zu verkaufen in der Tapezierwerkstätte von **P. Weis**, Bonifantenstrasse, Thor-eingang vom Rath'schen Hause. 148

Lokales und Provinzielles.

(Gemeinderaths-Sitzung vom 10. Februar. Schluss.) Aus den weiteren Verhandlungen haben wir noch zu berichten: Verschiedene Rechnungen werden angewiesen, darunter solche für Ausgaben gelegentlich des Brandes an der Hochstätte im Betrage von zusammen 181 Mk. 60 Pfg. — Die abgehaltenen Holzverkäufe haben folgendes Resultat ergeben: a) im District „Unter Gehr“ 1351 Mk. 10 Pfg. und b) im District „Bainholz“ 1691 Mk. 40 Pfg. Dieselben werden genehmigt, ebenso die stattgehabte Versteigerung eines städtischen Bullen zum Preise von 406 Mk. — Die Concessionsgesuche: a) des Tapezierers C. Erkel wegen Uebernahme der Schankwirtschaft in dem Hause Wellstrasse 21, b) desgl. des Wirthes Ph. Niedree für das Gasthaus „Zur weißen Taube“, Kengasse 19, c) desgl. des früheren Metzgers Carl Schmidt für sein Haus „Zum Thüringer Hof“, Schwalbacherstrasse 14, d) desgl. des Schreiners Ph. Brühl für das Haus Castelfraserstrasse 10 und e) der Frau Leisegang Wwe. wegen Ausschank von Wein und Bier in ihrer Speisekammer Hermannstrasse 12 werden genehmigt. — Dem bereits vom Bürgerausschuss acceptirten Vertrag, abgeschlossenen zwischen der Stadt und der Domänenverwaltung, wonach 31 Aetheren 18 Schuß Terrain zum Preise von 4458 Mk. beider Anlage der Allee nach dem neuen Friedhofe an die letztere übergehen, ertheilt der Gemeinderath seine Zustimmung. — Die Beschlußnahme über den event. Ankauf von 5 Morgen 86 Aetheren 9 Schuß fischalcher Wiesen im Mühlthal (Biebricher Gemarkung) zwischen der Kupfer- und Spelmühle wird vertagt, da auch Herr Director Winter nochmals gehört werden soll. Die Tage des dortigen Feldgerichts beträgt im Ganzen 10,470 Mk., während von der Domänenverwaltung pro Rente 35 Mk. verlangt sind. — Der Vorstand des Verschönerungsvereins hatte kürzlich nachgeprüft, auf Vereinskosten in den städtischen Wald-districten „Höllund“ und „Himmelslohr“ den Weg a) links vom Jbsteiner Weg nach der Trauerbrücke, b) von der Beau-Site durch den städtischen Wald bis zum zweiten Thore des neuen Friedhofes herstellen lassen zu dürfen; die Forstbehörde berichtet nun, daß Seitens der Königl. Regierung der Ausführung der Wege kein Bedenken entgegenstehe; in Folge dessen gab der Gemeinderath heute seine Genehmigung zu der Anlage, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses. — Bezüglich der alten Eichen auf dem Neroberge und auf dem Schießplatze „unter den Eichen“ wurde beschlossen, die Erde um die Wurzeln der Bäume lockern und gute Erde aufbringen zu lassen, um event. geeignete Grasarten anpflanzen zu können. Ferner soll auf Antrag des Herrn Roder Herr Oberförster Flindt um ein Gutachten darüber ersucht werden, ob es sich nicht empfehlen dürfte, einzelne dieser Eichen von ganz dürrer Holz ausspalten zu lassen. — Das Gesuch des Herrn Bauunternehmers Heinrich Hasbach, den Straßenträger der Göttestraße auf der östlichen Seite der Biebricher Gasse, nach dem Salzbad abwärts, von der projectirten Breite von 15 auf 12 Meter zu reduciren, dagegen auf beiden Seiten je eine 3 Meter breite Vorgartenstraße anzulegen, wodurch die beiden Häuserreihen 18 Meter von einander entfernt stehen, wurde genehmigt, nachdem auch der Bürgerausschuss in seiner letzten Sitzung dem Projecte zugestimmt. — Weiter berichtet der Herr Vorsitzende, daß der Bürgerausschuss mit dem Beisatze des Gemeinderaths, das vormalige Engel'sche Haus (Marktstrasse 18) unter den bisherigen Bedingungen auf weitere 5 Jahre vom 1. April ab unentgeltlich an den Frauenverein zu überlassen, sich einverstanden erklärt habe, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dem Vertrage der Stadt das Recht gewahrt wird, jederzeit den Vertrag, falls die Stadt für ihn Zwecke das Haus benötigte, zu lösen. Mit dieser einschränkenden Bedingung erklärte sich der Gemeinderath heute einverstanden und spricht Herr Dr. Berle Namens des Vereins sofort den Dank des letzteren für das Wohlwollen der städtischen Körperschaften aus. — Bekanntlich wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderaths darüber verhandelt, daß auf geführte Klagen der Nachbarschaft betreffs der städtischen Gärtnerei-Anlage an der Sonnenbergerstrasse hin eine Verlegung der Gewächshäuser resp. Veräußerung des Bauplatzes beabsichtigt werde und sind bisher schon Anfragen an die Kgl. Regierung ergangen. Heute nun verliest der Herr Vorsitzende eine von den Herren Rentner Böninger, Feder, v. Holtzoff, Knowles, Townsend, van Hove-Smith van Engelen u. unterzeichnete Eingabe, wonach sie sämtlich als Nachbarn der Gärtnerei bitten, letztere dorten zu belassen, da die Verhältnisse durch Veränderung des seitherigen Zustandes nicht besser und bei dem jetzigen Zustande trotz mancher kleiner Unzulänglichkeiten doch eine nicht zu unterschätzende Annehmlichkeit erhalten würde. Der Gemeinderath verwies das Gesuch an seine Cur-Commission. — Auf die Eingabe des Gemeinderaths, den Gehalt eines jeden der Trichinenbeschauer auf jährlich 1500 Mark fixiren zu dürfen, war der Bescheid ergangen, die Kgl. Regierung könne dem nicht zustimmen, ebenso müsse sie es ablehnen, ihre Zustimmung dazu zu ertheilen, daß deren Gehalt auf die Hälfte des bisherigen Betrags reducirt werde; die Vergütung müsse auf wenigstens 2000 Mark festgesetzt und dabei eine Maximalleistung derart in Aussicht genommen werden, daß jede über das Maximum hinausgehende Arbeit noch besonders zu honoriren sei. Daraufhin hat die Schlachthaus-Commission des Gemeinderaths den Antrag eingebracht, den an Kgl. Regierung gerichteten Antrag auf Fixirung des Gehaltes zurückzuziehen, ihn überhaupt als nicht gestellt zu betrachten, dagegen die Gebühr für jeden einzelnen Fall der Beschau auf 75 Pfg. festzusetzen unter Beibehaltung der Prämie von 60 Mark. Da demnach auch die Metzger in dieser Sache vortheilhaft werden und um Befürwortung bitten, verlegt der Gemeinderath heute seine Beschlußfassung. — Die Arbeiten zur Herstellung eines Ventilationschlotes in der Vorbereitungs-schule an der verlängerten Stiffrasse wurden auf Grund der eingereichten Offerte dem Herrn Julius Ment übertragen. — Die Lieferung eines tragbaren Barrens und eines Bodens für die Turnhalle

auf dem Schulberg wurde der Firma Julius Dietrich & Hamal in Chemnitz übertragen, ebenso die Lieferung der Turngeräte für die Vorbereitungsschule an der Stiffrasse. — Von der durch die Unternehmer der Längerarbeiten an der Stiffrasse-Schule gestellten Caution im Betrage von 570 Mark, welche jetzt wieder zurückerstattet werden müßten, sollen 300 Mark zurückbehalten werden, da durch Verwendung nicht guten Materials Abblätterungen stattgefunden, diese Schäden aber erst von den Accordanten ordnungsmäßig auszubessern sind. — Herrn Hofphotographen Carl Bornträger ist auf eine früher gestellte Anfrage mitgetheilt worden, daß er bei event. Bebauung des Grundstücks Jbsteinerweg No. 3 die Kosten des Ausbaues der Straße auf die Länge von der Geisbergstraße bis zur oberen Ecke des zu bebauenden Grundstücks würde sicherstellen haben. Er bittet um Erlaß dieser Auflage und erbietet sich, den Betrag für Ausbau der Straße auf die Länge des zu bebauenden Grundstücks und auf die Hälfte der Straßenbreite sicher zu stellen. Der Gemeinderath lehnte es ab, im vorliegenden Falle einen Dispens zu ertheilen, da sonst schwerlich für absehbare Zeit Aussicht vorhanden ist, daß der Jbsteiner Feldweg in voller Breite bis zur oberen Grenze des Bornträger'schen Besitzthums ausgebaut wird. Dagegen wird Gesuchsteller darauf hingewiesen, sich mit seinem Oberlieger Schreiber wegen gemeinschaftlicher Tragung der Kosten zu verständigen. — Genehmigt wird noch der Erweiterungsplan des Rettungshauses um hierauf folgende geheime Sitzung.

(Oeffentliche Sitzung der II. Strafkammer des Königl. Landgerichts vom 10. Februar. — Schluss. Verhandlung gegen den Buchhalter Friedrich K. von hier wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung.) Der Angeklagte hat eingestanden, daß er sämtliche Urkundenfälschungen, die ihm vorgelegt wurden, angefertigt, nur in einzelnen Fällen bestritt er, daß er zum Zwecke der Täuschung und um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, Gebrauch davon gemacht habe. Der Herr Staatsanwalt, der den Angeklagten in allen Stücken überführt erachtet, kommt bei Ausmessung des Strafmaßes für sämtliche einzelne Straftaten, die den Gegenstand der Anklage bilden, zu einer Gesamt-Zuchthausstrafe von 11 Jahren 8 Monaten, die er unter Annahme mildernder Umstände auf eine General-Zuchthausstrafe von 7 Jahren zu reduciren beantragt. Der Verteidiger des K., Herr Rechtsanwalt Scholz, wandte sich hauptsächlich gegen die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts bezüglich der Ausmessung des Strafmaßes. Das Urtheil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer.

(Kgl. Amtsgericht Abth. IX. Sitzung vom 10. Februar.) Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrath Birkenbihl. Beamter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Lang. Protocollführer: Herr Secretär Kals. — Der Tagelöhner Philipp Jacob Sch. von hier, der ein ganzes Jahr lang zur Zufriedenheit seines Dienstherrn August Bintgraf die „laufenden Geschäfte“ besorgte, kam eines Tages mit einem Kauschen zur Arbeit und unterließ sich in der heiteren Laune, in der er sich befand, mit den übrigen Arbeitern, so daß weber diese noch Jener etwas thölen. Nach mehrmaligen vergeblichen Klagen Seitens des Arbeitgebers sah dieser sich veranlaßt, den Sch. aus seinen Diensten zu entlassen. Entschlossen packt dieser sein Bündel und geht auf die Schreibstube, um seine paar Pfennige einzufordern; da er aber sein Geld nicht bekam, weil heute kein Zahlungstag sei, wachte er auf. J. forderte ihn mehrmals auf, das Haus zu verlassen, und als er dem nicht nachkam, sagte Ernter, von seinem Hausrechte Gebrauch machend, den Störigen am Kragen und suchte ihn vor das Thor zu bringen. Sch. warf mit Steinen nach seinem Dienstherrn, ohne ihn jedoch zu treffen. Unter Annahme mildernder Umstände wird er 13 Mk. zu zahlen oder eine entsprechende Freiheitsstrafe zu verbüßen haben. — Der Schankwirth August K. hatte sich zu verantworten, weil er eine Schankwirtschaft ohne polizeiliche Erlaubnis von Ende September bis Ende October geführt und in seinem Locale mehrere Schankgeißel gehabt habe, die den Anforderungen des Adigeles nicht genügen. Er erklärte, er habe die fragliche Wirtschaft nur im Namen und auf Rechnung des früheren Inhabers geführt, und da er diese seine Angabe auch durch zwei Zeugen erweisen konnte, so erfolgte Freisprechung, da alsdann auch der frühere Besitzer für das, was gegen das Adigeles gefehlt worden ist, verantwortlich sei. — Das Monatmädchen Marie L., geb. zu Mainz am 28. Mai 1869, bisher noch nicht vorbestraft, hat am 12. December bei dem Kaufmann Simon Ullmann dahier ein Paar Damenstiefel angeblich im Auftrage der Frau Revisionrath Müller geholt und die Stiefel für sich behalten. Ihrer Ausrede, sie sei von einer gewissen Anna Groß aus Weidenstadt beauftragt worden, diese Stiefel für sie zu holen, wurde um so weniger Glauben beigemessen, als eine derartige Person gar nicht existirt, und weil auch andererseits die Stiefel in ihrem Besitze gefunden wurden. Es wurden ihr drei Tage Gefängnis dictirt. — Wegen Unterschlagung in ideeller Concurrenz mit Betrug ist ein junger Mann Namens C. dahier angeklagt. Derselbe war bis zum 15. September v. J. Vertreter einer Cigarren-Fabrik, hatte aber ein Incassomandat nicht erhalten. Trotzdem erhob er bei einem Gastwirth den Betrag von 34 Mk. für Cigarren, die dieser von der Fabrik durch seine Vermittelung erhalten hatte. Daß er zur Annahme von Geldern nicht berechtigt sei, hatte er dem Manne, welcher ihm das Geld anbot, weil er durch ihn auch die Sendung bestellt hatte, verschwiegen. C. gestand zu, ein Incassomandat im Allgemeinen nicht besitzen zu haben, will aber in diesem speciellen Falle durch einen der Söhne seines Prinzipals zur Erhebung des Geldes bevollmächtigt worden sein. Der Gerichtshof beschloß, in dieser Hinsicht noch weiteres Beweismaterial zu erheben und die Verhandlung vorläufig zu vertagen. — Zwei Landwirthe von Erbenheim, Heinrich D. und Ludwig H., haben sich gegen einen gemeinsamen Feind verschworen, nämlich einen Hasen. Mit einer Anzahl Schlingen stellten sie dem Verwüster ihrer Saaten im December v. J. nach, wurden aber von dem in Diensten des Herrn v. Knoop stehenden

Jagdaußer Emmerich betroffen, zur Anzeige gebracht und Jeder mit 30 Mk. Geldstrafe belegt. — Wegen vorläufiger Mißhandlung des stürzenden Adolph Hofmann wird der Johann K., bisher unbeirrt, 20 Mk. zahlen oder eine entsprechende Haftstrafe zu verbüßen müssen.

* (Verein für volksverständliche Gesundheitspflege. Vortrag des Herrn Dieke aus Weihenfels: „Ueber chronisch kalte Füße, deren Ursache und naturgemäße Heilung“.) Ein sehr zahlreiches Publikum hatte sich am Dienstag Abend im Saale des „Schützenhofes“ eingefunden, um den Vortrag des Herrn Dieke entgegenzunehmen. Redner ging von der Behauptung aus, daß von 100 Menschen 90 chronisch kalte Füße haben. Chronisch kalte Füße! Welch ein Liebel. „Ich kann täglich dreimal die Strümpfe wechseln, die Füße auf den Ofen stellen, ich bekomme sie einmal nicht warm“, so hört man oft sagen. Und was ist denn die Ursache hiervon? In unserem Körper circulirt das Blut, welches dient, die einzelnen Theile des Leibes warm zu erhalten; wo kein Blut ist, da ist Kälte. Sagt also Jemand über kalte Füße, so ist die Ursache die: das Blut bringt mehr nach anderen Körperteilen, aber nicht nach den Füßen. Kalte Füße hat wohl Jeder von uns schon gehabt; ich spreche aber nicht von den kalten Füßen, die eine zwei Freundinnen in Wintersonnen bei stundenlangem Strahlen-Concentrat bekommen, auch nicht von den kalten Füßen, die ein junger Mann bekommt, wenn er auf die säumige Geliebte wartet — diese auch kalten Füße haben nichts zu sagen und gehen bald wieder vorüber, sobald man nur z. B. eine kleine Jehenübung und dergl. macht — nein, ich spreche von solchen, die man oft selbst in den heißen Sommertagen nicht los wird. Sehen wir einmal die Ursache hiervon an. Der Grund zu den chronisch kalten Füßen wird oft schon in der Behandlung des Kindes in den ersten Lebensjahren gelegt. Da muß die Wöchnerin so warm wie möglich gehalten werden, eine Temperatur von 20–22 Grad Reaumur ist ganz gewöhnlich, „ja kein Fenster öffnen“, heißt's da, damit kein frisches Luftchen hereinkommt. Das Weib mit dem Säugling wird, daß der kleine Weltbürger oder die Weltbürgerin ja nicht friere, recht dicht an den Ofen gedrückt und der Kopf dem Ofen am nächsten. Was ist die Folge? Der Kopf ist überhitzt, die Füße bleiben kalt. Bei den Abwäschungen wird viel auf den Kumpf verwendet, aber die kleinen Beinchen werden bloß etwas angefeuchtet und wenig abgetrocknet und die feuchten Füßchen bleiben kalt. Wenn das erste Jahr ohne größere Beschwerden vorübergegangen ist, dann bekommt der oder die Kleine die ersten Schühchen. Und damit sich die jungen Füßchen daran gewöhnen, wird das Schuhwerk so knapp als möglich genommen und schließlich auch noch Schühchen mit Lackleder. Das ist das Verberben! Das Lackleder läßt keine Ausdehnung zu, die Transpiration der Füße wird unterdrückt, das Blut zurückgehalten, kalte Füße sind die nächste Folge. Ueberhaupt steht die ganze moderne Schuhbekleidung in directem Gegensatz zu den Forderungen einer vernünftigen Gesundheitspflege. Man hat keine einballigen Schuhe mehr, da wird heißer und heißer angezogen; man richtet sich nicht nach den Grundforderungen der Natur, sondern nach den Modeformen. Bei unserem modernen Schuhwerk wird die große Zehe, auf der beim Gehen meist das ganze Gewicht des Körpers ruht, auf die Seite gedrückt. Die Folge? Eingekrümmte, verwachsene Nägel, Frostballen und wie die Plagegeister alle heißen. Von diesen ungünstigen Umständen würde man nichts bemerken, wenn man es über sich gewinnen könnte, ein Schuhwerk zu tragen, das weniger der Mode als der natürlichen Form des Fußes angepaßt wäre. Eine weitere Ursache der kalten Füße wird bedingt durch die sitzende Lebensweise. Die Damen, die von Morgens früh bis Abends spät am Schreibtisch sitzen, die Herren, die Tag für Tag an ihren Schreibpulten sitzen, das sind die besten und treuesten Anhänger der kalten Füße. Ein weiterer Faktor für Herbeiführung der chronisch kalten Füße ist der kalte Fußboden. Und wenn sich die kalten Füße dann einmal eingenistet haben, dann haben sie ein ganzes Heer von Krankheiten im Gefolge. Wenn sie sich auch nicht sobald zeigen, so kommen sie nach und nach, aber sicher. Da ist die Congestion nach dem Kopfe eine Wirkung der kalten Füße. Der Kopfschmerz stellt sich ein, sobald die Füße kalt werden, es fehlt die rechte Blutverbreitung, das Blut drängt nach dem Kopfe, die Füße führen nichts von der Circulation desselben. Ebenso bringen kalte Füße eine Reihe von Unterleibsleiden hervor, auch eine Menge Krankheiten der Transpirationsorgane und sogar die Lungenentzündung wird nicht in den mindesten Fällen auf chronisch kalte Füße zurückgeführt werden können. Magenleiden und chronischer Magenkatarrh sind eine directe Folge von kalten Füßen. Wer alle diese hier aufgezählten Liebel heilen will, ohne sich nach ihrem Wesen und ihrer Ursache zu erkundigen, wird auf Erfolg nicht zu rechnen haben. Da ist mir vor nicht langer Zeit ein kleines Kind von 3 1/2 Jahren mit stark entzündeten Augen in Behandlung gegeben worden. Der Medizinarzt, der das Kind vor mir behandelt, hatte eiskalte Umschläge auf Augen und Stirne verordnet. Die Folge hiervon war, daß nach und nach die ganze Stirnhaut und die Haut bis zur Nase sich vollständig ablöste und das rothe Fleisch dalag. So kam das Kind in meine Behandlung. Da mußte erst eine frische Haut gebildet werden und dann nach den Ursachen der Krankheit geforscht werden. Das Kind war während der ganzen Zeit, da es in Behandlung des Mediziners war, nicht gewaschen worden und hatte kein Bad bekommen. Der Unterkörper des Kindes war eifrig kalt, also mußte unten Wärme hingeschafft werden, und ich ordnete Bäder an. Auf die offenen Stellen wurde ein ganz dünner leinener Lappen, mit seinem Oel bestrichen, gelegt und nach vier Tagen bereits hatte sich eine neue Haut gebildet, die Augenentzündung verlor sich durch die Bäder — die kalten Füße waren die Ursache der Krankheit. Ebenso hat ein allverbreitetes Liebel seinen Grund in den kalten Füßen: der Schnupfen. Wie viele Mittelchen sind nicht schon gegen den Schnupfen entdeckt und angewiesen worden und immer neue Mittelchen werden aufgefunden. In den kalten Füßen sitzt das Liebel, in der unrichtigen Blutvertheilung liegt die Ursache.

Darum, wohin von Natur weniger gebracht wird, dahin müssen wir das Liebel hinführen. Und das haben wir mit unseren Abreibungen ganz in der Hand. Fußbad und Reibecke, das sind unbedeutende und unpractische Dinge. Eine Abwäsung mit 18gradigem Wasser und kräftiges Frottiren genügt allerdings nicht, wenn das Liebel der chronisch kalten Füße schon jahrelang vorhanden ist. Da sei eine weitere Einrichtung zur Hand: das Fuß-Dampfbad. Dasselbe ist sehr einfach: Ueber ein Gefäß mit kochendem Wasser legt man einige Stäbe, stellt darauf die bloßen Füße, breitet um dieselben eine dichte wollenne Decke und läßt die Wasserdämpfe etwa 15 Minuten lang auf die Füße einwirken. Der Erfolg bleibt allerdings anfangs nur ein momentaner, aber bei Fortsetzung dieser Bäder werden sich die kalten Füße schon verlieren. Es ist noch zu bemerken, daß man nach jedem Fuß-Dampfbad eine Abwäsung mit 18gradigem Wasser und kräftiges Abreiben vornehmen muß. Und wie ist nun diese Wirkung zu erklären? Einfach so: durch das Dampfbad und die Abreibungen werden die vorher verschlossenen Poren geöffnet, es tritt Schweißabsonderung wieder ein, dem ein Nachströmen des Blutes folgt. Die Füße bekommen wieder die röthliche Färbung und diese müssen wir uns zu erhalten suchen. Die Damen, die eine sitzende Lebensweise führen, können noch eine andere, ebenso einfache Einrichtung anwenden, die sich ebenfalls bewähren wird; man stelle zu dem Zwecke die nackten Füße auf eine mit einem nassen Luche umwickelte Wärmflasche. „Das Lättige der kalten Füße bekommen Sie dadurch ganz schön weg.“ Lauter Beifall belohnte den Redner für seine Ausführungen.

* (Der „Katholische Kirchenchor“) hielt sein Faschings-Vergnügen am letzten Sonntag vor wohlbesetzten Bänken im „Römer-Saal“ ab. Die Leitung der Chöre hatte, in Verbindung des Dirigenten, Herr Lehrer Jäger übernommen, unter dessen sicherer Führung der Verein sich seiner Aufgabe — er sang 4 Chöre — bestens entledigte. Außerdem brachte der Abend Soli, Quartettgesänge, Couplets und Theaterstücke, welche alle ein dankbares Publikum fanden. In den Lustspielen zeichneten sich besonders die mitwirkenden Damen durch unbefangenes, natürliches Spiel aus und der ihnen gezollte Beifall war ein vollberechtigter. Im Ganzen gestaltete sich die Veranstaltung zu einem recht fröhlichen Feste, umso mehr, als auch das Tanzen am Schlusse nicht fehlte.

* (Das Feuerwehr-Pompier-Corps) zählte Ende 1884 9 Ehren-, 80 active und 47 unactive Mitglieder (in 1884 sind 12 neu eingetreten, 12 ausgeschieden, 2 gestorben). Das Corps trat in 1884 bei drei Schabenseuern in Thätigkeit und feierte im letzten Jahre sein 45jähriges Bestehen mit einer größeren Festlichkeit, bei der 9 Ehrenmitglieder, nämlich die Herren Stadtrath W. Beckel, Stadtrath F. Käßberger, Stadtrath W. Röcker, der bisherige 1. Hauptmann L. G. König, Brandmeister G. Fr. Kleidt und der langjährige Kassirer C. Mildner, ernannt wurden. Weiter betheiligte sich das Corps bei dem 15. Mittelrheinischem Turnfest und bei der Grundsteinlegung des neuen Rathhauses mit Aufrechterhaltung der Ordnung. Zur Feier der silbernen Hochzeit des verdienten Ehrenhauptmanns Herrn Saab wurde letzterem als Ehrengabe nach Darbringung eines Ständchens ein großes photographisches Gruppenbild sämtlicher Mitglieder des Corps überreicht. Die Einnahmen der Jahresrechnung schlossen mit 445 Mk. 37 Pf., die Ausgaben mit 388 Mk. 93 Pf. ab. Das Vermögen beläuft sich auf 1788 Mk. 27 Pf., davon fielen 1700 Mk. in zwei Scheinen beim hiesigen Vorkühnerein, C. S., angelegt. Als Steigermeister wurde in der letzten Generalversammlung des Corps Herr Schreinermeister Jacob Hecker gewählt.

* (Section Wiesbaden des Deutschen und Oesterreichischen Alpen-Vereins.) In der Sitzung am 9. Februar sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Loeb über eine Ostler-Besteigung. Er hatte die Tour in Begleitung des Herrn Rechtsanwalts Dr. Romeis, ebenfalls Mitglied der Section, im verfloffenen Sommer von Trafoi aus mit zwei Führern unternommen. Redner skizzierte zunächst verschiedene zur Bayerhütte führende Wege. Er beschrieb das merkwürdige Schutzhäus, angelegt auf schwindelndem Felsgrat, 3000 Meter hoch, zu dem man nach vierstündigem Marsche von Trafoi gegen Abend gelangte. Hier wird erwähnt, wie der Bergführer seines Amtes als Koch waltete, wie es Nacht und am Morgen in der Hütte hergeht. Dann kommt noch vor dem Tageslicht der Gang über den „Hamburger Weg“ — nur für Schwindelfreie. Eigentlich sieht man von dem Wege nichts und doch ist durch Sprengung von Felsen dem Touristen ein gefährlicher Lamin erspart worden. Jetzt treten Schnee und Eis völlig in ihr Recht. Unter Mühen geht es steiler und steiler bis auf die letzte Gletscher-Terrasse. Diese hat eine Steigung von nahezu 60 Grad und ist die unangenehmste Stelle des ganzen Weges. Wohl dem, der durch einen eigenen Eispickel und sichere Hand nicht ganz von dem Seile des Führers abhängt. Endlich, etwa drei Stunden von der Bayerhütte, betritt man nach Ueberwindung eines mäßigen Grates den Gipfel. Dieser repräsentirt die höchste Spitze der deutschen und österreichischen Alpen (3905 Meter über dem Meere). Die Aussicht bei vollkommen klarem Wetter ist äußerst großartig. Leider gestaltete momentan ein Meer von Wolken nur dann und wann einen Durchblick und doch gewähren diese Durchblicke, jeder für sich, ein herrliches Landschaftsbild. Der Abstieg dauert fast eben so lange als der Aufstieg. Gerade hier muß große Vorsicht beim Hinabklettern von den Eis-Abhängen und dem Uebersteigen der gewaltigen Eisflüsse beobachtet werden. Zum Schluß warnt der Redner davor, dem Urtheile der verschiedenen Reisehandbücher über Bergtouren unbedingt zu trauen. Eine zweckdienliche, von eitlem Tand freie Ausdrüstung, sowie eine gewisse Schulung und Vorbereitung in den Alpen sei die beste Gewähr für das Gelingen auch der größeren Hochtouren. — Um der zahlreichen Versammlung, welche dem Vortrage mit Spannung gefolgt war, ein noch lebendigeres Bild zu geben, hatte Herr Landschaftsmaler Reichmann eine schöne Kreidezeichnung des Ostler gestiftet. Dieselbe soll das Vereinslocal schmücken und die Section dauernd an den gütigen Geber wie an den Vortrag erinnern.

* (Vorlesung.) Wir machen nochmals auf die heute Donnerstag Abends 6 1/2 Uhr im Casinoaale stattfindende Vorlesung des Herrn Carl Steller zum Besten der Opfer der Erdbeben in Spanien aufmerksam. Herr Steller wird einige seiner erzählenden Dichtungen vortragen, in welchen alt-spanische Stoffe behandelt werden. Möge der wohlthätige Zweck der Veranstaltung durch eine zahlreiche Theilnahme unseres Publikums gefördert werden.

* (Der Sängerkhor des Wiesbadener Lehrervereins) hat für das morgen Freitag stattfindende Concert die bekannte, vortreffliche Concertsängerin Frau Müller-Reidler dahier als Solistin gewonnen. Die zum Vortrag kommenden Chorgesänge sind: „Liebesfreiheit“ von Marschner; „Jagd- und Liebeslied“ des Herzogs Ulrich von Württemberg (1510), Melodie nach Ott; „Liebeslied“ von Silcher; „Vineta“ von Abt; „Große Wanderschaft“ von Böllner; „Rheinlied“ von Dorn. Das Doppel-Quartett wird folgende Lieder vortragen: „Heimweh“ von Heim; „Die Heimath“, Volksweise; „Die Nacht“ von Schubert; „Ereue Liebe“ von Gieschner. Im Hinblick auf das reichhaltige Programm darf den Besuchern des Concertes ein genussreicher Abend im Voraus versichert werden.

* (Der Maskenball des Männergesang-Vereins „Concordia“) genießt seit Jahren den Ruf einer der anmuthigsten und bestbesuchten carnavalistischen Veranstaltungen. Auch bei der bevorstehenden Wiederholung am Faschabend-Montag im „Saalbau Schirmer“ scheint derselbe sich diese Eigenschaften bewahren zu wollen, denn bereits ist die Nachfrage nach Eintrittskarten eine recht lebhaft. Möglicherweise trägt hierzu nicht unwesentlich der Umstand bei, daß der Verein neuerdings wieder zu der früher bei seinen Maskenbällen schon üblich gewesenen Vertheilung von Preisen an die elegantesten und originellsten Masken zurückgekehrt ist. Die ausgewählten Prämien sollen nicht nur an Geschmack, sondern auch an Werth weitgehenden Anforderungen genügen. Es dürfte nicht zu viel erwartet sein, wenn man hofft, daß die Aussicht auf Erlangung eines der Preise Männlein und Weiblein zu ganz besonderen Anstrengungen in Bezug auf die Verhüllung ihres werthen „Ich“ an jenem feindlichen Abend anspornen wird. Ob auch überseesche Gäste zu dem närrischen Rendez-vous eintreffen, kann bis jetzt noch nicht gemeldet werden, da die erwartete Post zwischen Bimbia und Groß-Popo laut einer Kabeldepesche leider den Anschlag verfehlt hat.

* (Petition.) Unter den Lehrern unseres Regierungsbezirks circulirt eine Petition an das Abgeordnetenhaus. Mit Ausnahme der größeren Städte und des Rhein- und Mainkreises steht in unserem Regierungsbezirk das Gehalt eines Lehrers mit 5 Dienstjahren dem eines Lehrers mit 50 Dienstjahren gleich, es beträgt 900 Mk. Da das Schulgehalt in unsichtbare Ferne gerückt ist, so bitten die Petenten, sogen. Uebergangsstellen für Lehrer mit mittlerem und höherem Dienstalter zu schaffen.

* (Personalle.) Die vom 1. März ab zur Erledigung kommende Assistenzstelle am hiesigen städtischen Krankenhaus ist unter 7 Bewerberinnen dem Herrn Dr. med. Orthmann, z. Z. Assistent am Pathologischen Institut der Universität Marburg, vom Gemeinderathe übertragen worden.

* (Ordens-Verleihung.) Der Int.-Rath Fabriz, jetzt hier als Künstler lebend, ist von Sr. Heiligkeit dem Papste in einem sehr hübschen Breve zum Comthur des Pius-Ordens ernannt und ihm Stern und Nitterkleid dieses Ordensgrades verliehen worden.

* (Straßensperre.) Die große Burgstraße von der kleinen Burg bis zur Wilhelmstraße wird behufs Herstellung einer Gasleitung heute für den Fuhrverkehr vollständig gesperrt.

* (Handelsregister.) Die Firma Jgn. Dichtmann, Wildpret- und Geflügelhandlung, ist an die Witwe des seitherigen Inhabers Jgn. Dichtmann, Margarethe, geh. Feibt, dahier übergegangen. — Die Firma Heilborn & Mandowsky ging an den bisherigen Gesellschafter Kaufmann Alexander Heilborn hier selbst als künftigen alleinigen Inhaber über und wird von demselben unter der Firma A. Heilborn fortbetrieben.

* (Besitzwechsel.) Die Erben des Herrn Hofphotographen Thomas haben ihr Atelier Museumstraße 1 für 18,000 Mk. an Herrn Apotheker W. Halberstadt hier verkauft. — Herr Wäschereibesitzer Peter Vär hat sein Haus Walramstraße 15 für 25,250 Mk. an Herrn Milchhändler Engarius Lenholdt verkauft. — Frau C. Schmidt Wwe. hat ihren an der Museumstraße gelegenen Bauplatz an Herrn M. Wirbelauer verkauft.

* (Jagd.) Mit Schluß des Monats Januar haben die Treibjagen, besonders auf Hasen, ihr Ende erreicht und es dürfen in diesem Monat nur noch männliches Roth- und Damwild, Rehböcke, sowie Wildenten, Schnepfen, Anser, Vork- und Fasanenhühner geschossen werden. Mit Ende Februar hört jedoch das Jagden, oben erwähntes Wildgeflügel ausgenommen, welches bis zum 1. Mai bezw. 1. Juli erlegt werden darf, gänzlich auf resp. ist es im ganzen Königreich Preußen verboten, während im Großherzogthum Hessen auf Vork- und Rehböcke das ganze Jahr über gejagt werden darf, also keine gesetzliche Schonzeit dafür besteht.

* (Ein frecher Diebstahl) wurde im Bahnhofgebäude zu Biebrich verübt, indem die im Bureau des Stationsvorstehers in einer verschlossenen Schublade am Willethaler aufbewahrte Kassetten mit ca. 50 Mk. Inhalt Nachtigall entwendet wurde. Die Kassetten hatte der Dieb in das Comp. eines im Bahnhof stehenden Eisenbahnwagens geworfen, wo sie früh Morgens aufgefunden wurde.

* (Unfall-Genossenschaft der Müller.) Eine große Anzahl Mühlenbesitzer der Provinz Hessen-Nassau und des Großherzogthums Hessen traten am Sonntag in Frankfurt a. M. zu einer freien Versammlung unter Vorsitz des Herrn Gregori von Höchst im Hotel du

Nord zusammen, um sich über das Verhalten gegenüber der für den 23. Februar d. J. nach Berlin einberufenen Generalversammlung zur Gründung einer Unfall-Genossenschaft für das deutsche Müllergewerbe schlüssig zu machen. Die Versammlung sprach sich für die Gründung einer Genossenschaft für das ganze deutsche Reich aus, mit dem Sitz in Berlin, ferner für Bildung von Sectionen, im vorliegenden Falle für eine Section „Hessen-Nassau und Großherzogthum Hessen“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. und um damit die Aneinanderbeziehung des Kreises Weslar zu erleichtern. Für jede Section sollen in der Weise Vertrauensmänner gewählt werden, daß auf jeden Kreis einer komme. Die Hauptversammlung soll durch Delegirte beauftragt werden. In den Vorstand soll jede Section ein Mitglied delegiren. Die Versammlung beschloß ferner, daß diejenigen Mitglieder beauftragt werden, die einen Verdienst über 2000 Mk. haben, von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen.

Kunst und Wissenschaft.

* (Repertoire-Entwurf des Mainzer Stadttheaters) bis zum 17. Februar.) Donnerstag den 12. und Freitag den 13. Generalproben zum Carnevalsfest. Samstag den 14. (Letztes Gastspiel) Frau Ostille Gense; „Die Wüste“, „Liebe im Arrest“, Sonntag den 15.: „Der Bettelstudent“. Montag den 16.: „Der Raub der Sabinerinnen“. Dienstag den 17.: „Nanon“.

* (Zerfährig) wurde der Volksdichter O. F. Berg, der hiesige Wiener Bühnenschriftsteller und Herausgeber des Wäldchens „Wald“, er ist in eine Irrenanstalt gebracht worden und man erwartet eine Katastrophe als nahe bevorstehend.

Vermischtes.

* (Eine niedliche Aufmerksamkeit) ist dem Bismard-Comité in Witten, welches aus 7 Personen bestehend, die ersten Schritte gethan hat, die Bewegung für ein nationales Ehrengeschehen in Fluss zu bringen aus Witten erwiehen worden. Ein dortiger Fabrikant hat anone jedem der Herren ein Paar Manschettenknöpfe gesandt, welche in erhabener Prägung das Bild des Reichstanzlers zeigen, wie es die bekannte Strumper'sche Verlagsbuchhandlung in Hamburg in der photographischen Mappe „Friedrichsruh“ hat anfertigen lassen. — Bismard an einem Tag im Walde, zu Füßen seinen getreuen Thras. Der Geschenkegeber hatte in einem beigelegten Schreiben, daß diese kleine Gabe als Zeichen der Anerkennung für eine so glückliche Idee mit Freundschaft möge angenommen werden, was denn auch thatsächlich geschehen ist.

— (Fingerhüte mit Gummifutter) sind neuerdings von Marie Deme patentirt worden. Es gewahren diese Fingerhüte, deren innere Fläche mit einer Guttaperchafolien überzogen ist, absoluten Schutz gegen die immerhin häufig vorkommende Grünpanthervergiftung.

— (Empfehlungen für Congoreisende.) Ein junger Kaufmann, der nach dem Congo reisen wollte, ersuchte einen hiesigen Handelsfürsten um einige Empfehlungen nach dort, und dieser antwortete ihm: „Ich empfehle Ihnen Kaltblütigkeit und einen achtsamen Verstand. Der junge Mann soll noch nicht abgereist sein.“

— (Eine sinnige Geburtstagspende) bereitet eine heiteren Pariser Blätter, der „Gil Blas“, für Victor Hugo zu dem 83. Geburtstag (26. Februar) vor. An diesem Tage wird der „Gil Blas“ eine Extranummer herausgeben, zu deren Inhalt die ersten Schriftsteller der Welt (auch Deutschlands!), ohne Unterschied der Nationalität und der Partei, beigetragen haben, um damit ihrer collegialen Verehrung für den Altmeister der französischen Literatur Ausdruck zu geben.

— (Kindermund.) „Nun, Karlchen, welche Stunde ist Dir die liebste in der Schule?“ fragt der Onkel. — „Die Frühstücksstunde,“ antwortet Karlchen treuerherzig.

RECLAMEN.

80 Pfennig die einspaltige Petitzeile.

Arbeiter und Arbeiterinnen

begehen häufig dadurch, daß sie die ersten Anzeichen einer gestörten Verdauung und Ernährung (Leber-, Gallen- und Hämorrhoidalbeschwerden) unbeachtet lassen, einen großen Fehler, indem bei sofortigem Gebrauch der berühmten Apotheker A. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel 1 Mark in den Apotheken) schwereren Leiden vorgebeugt und die Arbeit nicht gestört worden wäre. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namen A. Brandt's trägt. (Man.-No. 4100.)

Verkäufe und Verpachtungen,

Betheiligungen, Stellen-Vacanzen etc.

werden am sichersten durch Annoncen in zweckentsprechenden Zeitungen zur Kenntniz der bez. Recrutanten gebracht; die einlaufenden Offerten werden den Inserenten im Original zugesandt. Nähere Auskunft ertheilen die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Frankfurt a. M., Hofmarkt No. 3. Vertreter in Wiesbaden: Keller & Geck.

Druck und Verlag der A. Schellberg'schen Hof- und Buchdruckerei in Wiesbaden. — Für die Herausgabe verantwortlich: Louis Schellberg in Wiesbaden.

(Die heutige Nummer enthält 24 Seiten.)

Nonpareil Velveteen, hervorragende Neuheit für elegante Frühjahrs-Toiletten! Ersatz für Lyoner Seidensammet in gleichem Effect, schwarz und farbig. In allen Moden-Zeitungen als höchst distinguirt und dabei sehr preiswerth empfohlen! Musterlager: 17 Tannusstr., I. Et. **C. A. Otto.** 24449

Inventur-Ausverkauf.

Geschäfts-Veränderung halber verkaufe von heute bis Ende d. Mts. bedeutend unter **Preis** sämtliche auf Lager habende

fertige Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche.

Ganz besonders mache ich auf **feine einzelne Damenhemden, Nachtkleider, Hosen, Röcke, Jacken** etc., die als Modelle bei Aussteuern gedient, aufmerksam.

H. Stein,

4 grosse Burgstrasse 4.

24672

Schützen-Verein.

Heute Donnerstag den 12. d. M. Abends 8 1/2 Uhr findet unsere erste ordentliche

General-Versammlung

im Locale des Herrn **Jacob Becker**, Neugasse, statt.

Tagesordnung:

- 1) Jahresabschluss und Rechnungsablage des Cassirers;
- 2) Wahl einer Rechnungs-Prüfungs-Commission;
- 3) Vorlage des Budgets pro 1885;
- 4) Ergänzungswahl des Vorstandes;
- 5) verschiedene Vereins-Angelegenheiten.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Wiesbadener Turn-Gesellschaft.

Heute Donnerstag Abends 8 1/2 Uhr:

Monatsversammlung

im „**Deutschen Hof**“, wozu ergebenst einladet
Der Vorstand.

Prüfungen im Handwerk.

Der Vorstand des **Total-Gewerbevereins** hat beschlossen, auch in diesem Jahre eine **praktische Gesellen-Prüfung** zu veranstalten für diejenigen Lehrlinge, welche im Laufe des Frühjahres ihre Lehrzeit beendet haben. Wir ersuchen hiermit die verehrlichen Lehrmeister, die Lehrlinge auf dem Bureau des Gewerbevereins längstens bis zum **20. Februar c.** anzumelden. Die Gegenstände werden gelegentlich der Zeichnungs-Ausstellung vom 1. April ab mit ausgestellt und die besten prämiert werden.

Für den Vorstand: **Chr. Gaab.**

Letzte Geldlotterie

in 1111. Ziehung unabänderlich 23./26. Februar. Originallosse à 3 1/2 Mk. Vorrath fast geräumt. 3435 Geldgewinne, 350,000 Mk., 75,000 Mk., 30,000 Mk. u. baar. Haupt-Debit **de Fallois**, 20 Langgasse 20. 24657

Männergesangverein Concordia.

Fastnacht-Montag den 16. Februar,

Abends 8 Uhr beginnend:

Grosser

Masken-Ball

mit Preisvertheilung

für die elegantesten resp. originellsten Masken

im **Saalbau Schirmer.**

Der Eintrittspreis beträgt für Herren und Masken 1 Mk. 50 Pfg., eine Dame (Nichtmaske) frei; jede fernere Dame 50 Pfg.

Cassenpreis 2 Mk. 50 Pfg.

Karten sind zu haben bei den Herren **Jacob Becker**, Saalgasse 20, **Louis Stemmler**, Goldgasse 2, **Const. Höhn**, Langgasse 7, **Carl Petry**, Steingasse 2, **Emil Müller**, Feldstrasse 22, **Karl Hack**, Kirchgasse 19, sowie in den Expeditionen des „**Wiesbadener Tagblatt**“, Langgasse 27, des „**Wiesbadener Anzeigblatt**“, Kranzplatz 2, und der „**Wiesbadener Nachrichten**“, Nerostrasse 6.

Wir laden unsere werthen Mitglieder und Freunde zu zahlreichem Besuche ganz ergebenst ein.

Der Vorstand.

87

Schreiner-Vereinigung.

Diejenigen Mitglieder unserer Vereinigung, welche Lehrlinge haben, deren Lehrzeit demnächst beendet ist, werden ersucht, dieselben zur Ablegung der Gesellen-Prüfung bei dem Vorsitzenden der in der letzten General-Versammlung gewählten Prüfungs-Commission, Herrn **Schreinermeister Chr. Birnbaum**, anzumelden.

Der Vorstand. 25777



Masken-Garderobe

für Damen in höchst geschmackvoller und nur eleganter Ausstattung, charakteristisch sowohl wie originell; außerdem elegante Domino's von Seide und Atlas in allen Farben zu vermieten **Taunusstraße 49.**

23779

Sus. Back, Königl. Theater-Garderobiere.

Damen-Masken-Anzüge

22771

H. Karb jun., Webergasse 37, 1 Stiege hoch.



Neue, elegante Damen- und Herren-Masken-Costüme, sowie Domino's zum Verleihen; Fransen, Quasten, Borden, Spitzen, Goldstoffe, Schellen, Münzen, Glitter, Knöpfe u. s. w. zu Engros-Preisen zu verkaufen.

22984

Frau Gerhard, Schwalbacherstraße 37.

Masken-Anzüge und Domino's

für Herren und Damen sind zu verleihen.

25444

Philipp Kraft, Friedrichstraße 36.



Größte Masken-Garderobe

von

A. Görlach,

27 Mehrgasse 27,

empfehlen in reichster Auswahl Masken-Costüme für Herren und Damen, sowie Domino's, Alles in eleganter Ausstattung, zu verleihen und zu verkaufen, sehr billig. Farben aller Art.

25167



Großes Masken-Magazin.

Alles in neuester Auswahl.

F. Brademann,

3 Kirchhofsgasse 3.

21190



Masken-Anzüge & Domino's

billig zu verleihen

22974

Webergasse 46.

Ein eleganter Damen-Maskenanzug zu verleihen oder zu verkaufen Frankenstraße 1. 12

Schönes Damen-Masken-Costüm zu verl. Vehrstr. 1a. 86

Ein neuer Maskenanzug (Afrikanerin) ist billig zu verleihen Nicolassstraße 17, Frontspitze 41

Zwei originelle Damen-Masken-Anzüge sind billig zu verleihen. Näh. Hellmündstraße 1, 1 Stiege. 54

Zwei Damen-Maskenanzüge und 1 Domino zu verleihen, auch zu verkaufen Kirchgasse 34, 3. Stock. 25738

Ein fast neuer Masken-Anzug (Zigenerin), sowie schwarze und blaue Domino's billig zu verleihen. Näh. Geisbergstraße 22. 25793

Ein eleganter Damen-Masken-Anzug ist zu verkaufen Zahnstraße 8, Barterre. 66

Zwei Damen-Masken-Anzüge (Kenerweh und Elsäfferin) zu verleihen Webergasse 56, II. 23254

Zwei ganz neue, elegante Damen-Maskenanzüge zu verleihen Helenestraße 20. 25703

Krebs-Costüm (Damen-Maske) z. verl. Welltrichstr. 27, 25677

Große Auswahl

in Kleider-, Bücher-, Spiegel- und Küchenschränken, Kommoden, Consolen, Waschkommoden, Nachtschränken, Sopha's, Garnituren in Plüsch- und Fantasiestoff-Bezug, vollst. Betten, Kopfschalen, Seegras- und Strohmatten, Deckbetten und Kissen, Tische, Büffets, Secretäre, Spiegel, Stühle zc., sowie vollst. moderne und elegante Salons, Wohn-, Speise- und Schlafzimmer-Einrichtungen zu billigsten Preisen.

25585

H. Markloß, 15 Mauergasse 15.

Wegen Umzug werden billig abgegeben:

zweith. u. einth. lackirte Kleiderschränke, Waschkommoden, Nachtschränken, mehrere Duzend gewöhnliche und feine Rohrstühle, viereckige und ovale Tische, mehrere gewöhnliche und feine polirte Bettstellen mit Rahmen, Seegras-Matrasen, Stroh-Matrasen zc.

25745

Friedr. Rohr, Bahnhofstraße 20, vom 1. März d. J. an Taunusstraße 16.

Wegen erfolgter Aufgabe meiner Bauwerkerei bringe meine Werkzeuge sowohl, als auch die noch vorhandenen fertigen Arbeiten, wie Thüren, Lambris, Fußtaseln, Parquets zc., sowie meine Vorräte in schönem trockenem Eichen-, Kiefern- und Tannenholz zum Verkaufe, was Interessenten ergebenst mitzutheilen mir erlaube.

135

(No. 15932.)

Friedr. Johannsen in Mainz, II Reuthorstraße 11.

Der beste Schutz

gegen Eindringen des Schneeswassers in die lederne Fußbekleidung ist die Ledersehmie „Vaseline Virginia“. Dieselbe ist verhältnismäßig billiger als jede andere Schmie und zu haben in 1/4 Kilo-Büchsen à 40 Pfg., in 1/2 Kilo-Büchsen à 70 Pfg. und in 1/1 Kilo-Büchsen à Mark 1,25 Pfg., sowie Probe-Büchsen à 10 und 12 Pfg. in der Haupt-Niederlage bei

25776

Mart. Lemp, Ecke der Friedrich- und Schwalbacherstraße.

Für Hotel-Besitzer und Private!

Zum Aufstreichen von Fußböden ist

G. C. Hisgen's Deutscher Oel-Glanz-Lack

wegen seiner allseitigen vorzüglichen Eigenschaften unstreitig das beste und billigste Material.

In allen Farben frachtfrei zu beziehen durch

Hch. Hisgen, Frankfurt a. M.

Preis Mk. 2.50 per Kilo, Blechflaschen frei; bei größerer Abnahme entsprechende Preisermäßigung. Musteranträge u. auf Verlangen prompt zu Diensten. Vertreter gesucht. 25314

Fr. Lautz, Wiesbaden,

Albrechtstraße 31a, Ecke der Moritzstraße, empfiehlt sein Lager in Mosaik-, Thon- und Wandplatten, Trottoir- und Pflastersteinen, Kanal-Drainröhren, Grottensteinen, Schlackenwolle, feuerfesten Steinen, Kanalrahmen mit Deckel, Sandsaugkasten zc., Cement, Binder Kalk bei billigsten gestellten Preisen. 13588



Brennmaterialien



zu allen Feuerungs-

Anlagen liefert in vorzüglichsten Qualitäten zu billigsten Preisen prompt und reell die

Kohlen-, Coaks- und Brennholz-Handlung (Brennholz-Spalterei)

von Wilh. Linnenkohl.

21261

Comptoir: Ellenbogengasse 15.

WIESBADEN.

C. Doetsch,

Weingutsbesitzer und Weinhandlung.

Grosses reichassortirtes Lager in
Rheinweinen,
Bordeaux,
Dessert-Weinen,
moussirenden Rheinweinen,
Champagner,
Spirituosen etc. etc.

3 Geisbergstrasse, **Comptoir:** Geisbergstrasse 3,
 nahe der Trialkhalle. 11991

Medicinisher 24602

Malaga-Wein

und
med. Tokayer,

ferner
Madeira, Marsala, Sherry, Portwein
 von vorzüglicher Güte empfiehlt
C. Bausch, 35 Langgasse 35.

Wegen Geschäfts-Aufgabe

verlaufe ich unter Garantie der Reinheit **Original-Weine**
 in ganzen, halben und viertel Stück, sowie **Flaschen-Weine**
 in größeren Posten, darunter:

Steinberger 76er (Königl. Domäne),
Hochheimer 75er " "
Steinberger 75er " "
Hochheimer 74er, 76er, 78er,
Hattenheimer, Gräfenberger, Erbacher 75er,
Niersteiner, Bodenheimer, Laubenheimer,
Bordeaux, Südweine, Cognac u.

30071 **C. Schmidt, Emserstraße 69.**

Rheinweine, weiße und rotte, Bordeauxweine, Ma-
laga, Marsala, Muscat-Lunel, Sherry, Ma-
deira, Portwein, Tokayer, Cognac, Arrac de Batavia
 und Rum in vorzüglichen Qualitäten empfiehlt zu den billigsten
 Preisen die Weinhandlung von

34029 **Philipp Veit, 8 Taunusstraße 8.**

1^a Mainzer Actien-Bier

empfehlst in $\frac{1}{2}$ Flaschen à 20 Pf. und $\frac{1}{4}$ Flaschen à 10 Pf.
 die **Flaschenbier-Handlung** von

Heinrich Faust,
33 Wellrichstraße 33.

Bei Abnahme von 6 Flaschen frei in's Haus. 25148

Ausgezeichnetes Flaschenbier aus der Brauerei
Henninger & Söhne in Frankfurt a. M. empfiehlt

R. Kirschky, Schulgasse 5.

Lagerbier per Flasche 20 Pf., von 12 Flaschen an 19 Pf.
Exportbier " 25 " 12 " 23 "

Außerdem führe das beliebte **Culmbacher** in Flaschen zu
 35 Pf. von der Brauerei **Reichel** in **Culmbach.** 25119

Prima Aepfelwein „Stadt Coblenz“,
 Mühlgasse 7. 25608

Markstraße 15 täglich frisch gelegte Eier zu haben. 25615

Täglich frische Eier Duerstraße 2. 25148

Feine garantirt reine

Vanille-Block-Chocolade,

d. h. nur Cacao, Zucker und Vanille enthaltend, vorzüglich
 im Geschmack à 1 Mk. und 1 Mk. 20 Pf., bei Mehrabnahme
 billiger, ferner garantirt reine

Cacao-Masse in Blöcken

empfehlst billigt **A. Schmitt, Ellenbogengasse 2. 25763**

A. H. Linnenkohl,

Wiesbaden — Ellenbogengasse 15.

Grosses Lager roher Kaffee, 13119
 erste Wiesbadener Kaffee-Brennerei,
 vermittelt Maschinenbetrieb.

Colonialwaaren, Landesproducte.
 Niederlage von feinstem Back- und Confectmehl.
 Spirituosen, Thee, Chocolade.

Tabak- und Cigarren-Handlung.

Beste Bedienung.

Billigste Preise.

Haide-Scheiben-Honig,

Pfd. 75 Pf., zweite Waare 55 Pf., Leckhonig 50 Pf.,
Seim-(Speise-)Honig Pfd. 40 Pf., **Futterhonig** gestampft
 40 Pf., in **Scheiben** 50 Pf., täglich frisch. **Bienenwachs,**
 Postcolli gegen Nachnahme, en gros billiger. Nichtpassendes
 nehme umgehend franco zurück.

Soltan, Bineburger Haide.

39 (à 571/1 A.)

E. Dransfeld's Imkereien.

Branntwein-Verkaufsstelle

13 Marktstraße 13.

Alle in diese Branche gehörenden Artikel, von den gewöhn-
 lichen bis zu den feinsten, empfehle ich als sehr preiswürdig.
 13826 **C. Schmitt.**

Gansleber-Pasteten

von **Henry** in **Strassburg**, in allen Größen frisch einge-
 troffen bei **A. Schmitt, Ellenbogengasse 2. 25764**

Sardellen-Häringe,

Ersatz für Sardellen (Br.), versendet in hochfeiner, schöner
 Waare das Postfach mit Inhalt 250—300 Stück franco
 unter Postnachnahme für 3 Mark. (A. 256/A.)

39

L. Brotzen in Greifswald a. d. Ostsee.

Roggen-Schwarzbrot

empfehlst
 25073

August Boss, Feinbäcker,
 14 Bahnhofstraße 14.

Erbsen	per Pfd. von 18 Pfg. an,	} gut kochend,
Bohnen	" " " 16 " "	
Linsen	" " " 20 " "	
Zwetschen	" " " per Pfd. 25 bis 70 Pfg.,	
Aepfelschnitz	" " " 45 und 50	
Ringäpfel, blüthenweiß,	" " " per Pfd. 70 Pfg.,	
Edelbirnen, sehr fein,	" " " 60 "	
Kirschen, getrocknet,	" " " 50 "	
Eierbandnudeln	per Pfd. 32, 40, 46 und 48 Pfg.	

empfehlst

Gustav v. Jan. 24208

Prima Camberger Kartoffeln Adlerstraße 13, Part. 22861

Bekanntmachung.

Wir sehen uns veranlaßt, Händler und Consumenten des hiesigen Mineralwassers im diesseitigen Regierungsbezirk wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß wir nur solche entleerte Krüge zur Wiederfüllung zulassen werden, welche dem Niederselterer Brunnenzeichen versehen, innen und außen vollständig rein und im Uebrigen fehlerlos sind. Die Krüge zur Füllung zuzulassenden s. g. alten Krüge werden, wenn wir es für nöthig erachten, vorher einer 24stündigen Wässerung zur Prüfung unterzogen. Der Preis des Mineralwassers in alten Krügen bleibt unverändert wie bisher und beträgt pro 100 Liter gleichviel ob ganze oder halbe, im Brunnenhof genommen Mk. 7.— und franco Bahnhof hier geliefert Mk. 7.50.

Niederselter, im Januar 1885.

Königliches Brunnen-Comptoir.

Schweisgut.

39

(F. 2 319/L.)

Italienische Rothweine.

Ausser **Apulischen** und **Sardinischen** Gewächsen im Preise von 75 Pfg. bis Mk. 1.05 per Flasche führe nunmehr auch

Rothweine aus dem Albaner Gebirg

von reifer, feingähriger und würziger Qualität

zu Mk. 1.15, sowie Mk. 1.25 per Flasche, die ich als **ächt, rein** und **sehr preiswürdig** bestens empfehlen kann.

25509

Ph. Goebel, Weinhandlung.

Culmbacher Export-Bier.

analysirt und **vollständig chemisch rein** befunden,

per Glas 18 Pfg.

Ausschank im Restaurant Zinserling,

31 Kirchgasse 31.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiermit zum Ankauf von **ganzen Zimmer-Einrichtungen** aus Willen von Herrschaften, welche von hier wegziehen, sowie einzelner **Mobiliar-Gegenstände**, ganzen **Lagern mit Waaren** und zur **Abhaltung von Auktionen**.

Bei Auktionen, welche durch mich geleitet werden, wird die **Taxation unentgeltlich** vorgenommen.

Ferd. Müller,
Auctionator.

380

Geschäfts-Empfehlung.

Georg Reinemer, Auctionator & Taxator,

22 Michelsberg 22,

empfehlen sich dem geehrten Publikum, Gönnern und Freunden im **Abhalten von Versteigerungen** von Mobilien, Kurz-, Mode- und Weißwaaren u. s. w. bei billiger und reeller **Bedi-**
ienung. Achtungsvoll **D. O.** 221

Für Schuhmacher.

Alle Sorten **Leder**, sowie **sämmtliche Schuhmacher-Artikel** in nur **prima Waare** empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen die **Lederhandlung** von

25189 **Albert Gernandt, Mauergasse 1.**



Großer Stuttgarter Schuhwaaren-Ausverkauf

Wie alljährlich, so halte ich auch diesmal einen **großen Inventur-Ausverkauf** zu sehr billigen Preisen. **Herrn-Stiefeletten**, Handarbeit, von 6 Mk. an, **Damenstiefel**, schöne gute Qualität, von 5 Mk. an, **Winterschuhwaaren** aller Art zu den billigsten Preisen, **500 Paar Filzschuhe** schon von 60 Pfg. an.

W. Wacker,

179 **Schuhladen Häfnergasse 10, unweit der Weberstraße.**

Violinen, gute, alte, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{1}$, sowie **Viola** billig zu verkaufen **Langgasse 1, Hinterhaus 1 Treppe.**

Beehre mich den Empfang der prachtvollsten **Frühjahrsstoffe** in überraschend grosser Auswahl anzuzeigen!
Vertreter der Firma G. E. Lehr Söhne, Frankfurt — C. A. Otto, Wiesbaden, 17 Taunusstrasse, I. Et. 25297

Wiesbadener Musik- & Gesang-Verein.

Montag den 16. Februar d. J.
Abends 8 Uhr im „Römer-Saal“:



Grosser Masken-Ball,

wozu wir uns beehren, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins ganz ergebenst einzuladen.

Karten für Nichtmitglieder à 1 Mk. 50 Pfg., eine Dame (Nichtmaske) frei, jede weitere Dame 50 Pfg., sind zu haben bei den Herren **Schneider**, Mehrgasse 24, **Günther**, „Römer-Saal“, **Seibel**, „Muckershöhle“ und **Peaucellier**, Marktstraße 24. Kartenempfangsstellen für Mitglieder (Masken) à 50 Pfg. sind bei den Herren **Schneider**, Mehrgasse 24, und **Treitler**, Faulbrunnensstraße 5.

Kassenpreis à 2 Mark pro Person.

Carnevalistische Abzeichen sind am Saal-Eingang zu lösen.
Der Vorstand. 371

Gastnacht-Montag

den 16. Februar

findet der seit vielen Jahren bekannte und so sehr beliebte

grosse Masken-Ball,

verbunden mit Maskenspielen, in den Räumen des

„Saalbau Nerothal“

statt.

Ball-Dirigent: Herr C. Müller.

Eröffnung der Säle 7 Uhr.

Anfang des Balles 8 Uhr.

Karten à 1 Mk. sind zu haben in den nachstehenden Depots: **Wilh. Höbler**, Röderstraße 9; **Ph. Junior**, Nerostraße 36; **Adolf Linnenkohl**, Ellenbogengasse 15; **Georg Lorenz**, Hämergasse 14; **Friedr. Ney**, Römerberg 15; **J. B. Weil**, Röderstraße 29; **Wittwe Wöll**, Hirschgraben 21; in der Expedition des „Wiesbadener Tagblatt“; in der Expedition des „Wiesbadener Anzeigebblatt“, sowie bei **Chr. Hebing**, „Saalbau Nerothal“.

Kassenpreis à Person Mk. 1.50.

Eine Dame (Nichtmaske) in Herrenbegleitung frei, jede weitere Dame 50 Pf. Kappen und närrische Abzeichen sind an der Kasse zu haben.
Das Comité. 111

Kaiser-Panorama.

Schluss der Ausstellung. 25611

8. Februar: „Die Reise um die Welt“.

9. und 10. Februar: „Ägypten, Griechenland und Indien“.

11., 12. u. 13. Febr.: „Das Leben Jesu und das heil. Land“.

Entrée à Person 20 Pf. Militär und Kinder 10 Pf.

Eine vollständige Laden-Einrichtung für Kurzwaren und dergl. zu verkaufen **Schulgasse 4, Hinterhaus**. 18706

Specialität.

Miniaturen auf Porzellan u. Elfenbein gemalt.
Aufnahmen wie zu jeder anderen Photographie auch nach Photographien.

Anerkennungs-Schreiben über Aehnlichkeit und künstlerische Ausführung von Seiner Majestät dem Kaiser, Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Nassau und vieler anderen hohen Persönlichkeiten.

Neu! Mignon-Photographien,

als **Gratulations-** oder **Visitenkarten**, elegant ausgestattet 5 Mk. 50 Pfg. das Dutzend. Alle anderen Grössen von Photographien in vorzüglicher Ausführung. Copien-Vergrösserungen nach neuester Methode.

Ottile Wigand,

Malerin und Inhaberin eines photogr. Ateliers,
57 Taunusstrasse 57.

23402

Sämtliche bei der Inventur zurückgebliebenen

Kleiderstoffe

verkaufen wir bis zum Eintreffen unserer
Frühjahrs-Neuheiten 113

mit $33\frac{1}{3}\%$ Verlust.

S. Guttman & Co.



Für Maskenbälle

empfehle eine große Auswahl einzelner **Rosen** u. zu sehr billigen Preisen. 24753

Gebundene Garnituren, Neuheiten dieser Saison, gebe vor Eintreffen der Frühjahrs-Neuheiten zu Engros-Preisen ab.

A. Hirsch-Dienstbach,
Marktstraße 27, I. Etage.

Oberhemden,

fertig und nach Mass,

das Neueste in Kragen, Manschetten, Cravatten, 288

Damen-Wäsche, Kinder-Wäsche, Corsetten, Schürzen, Kleidchen, Rüschen

empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Simon Meyer,

17 Langgasse 17.

Domino's,

große Auswahl, für Herren und Damen, billig zu verleihen.

W. Weber, 3 große Burgstraße 3.

25708

Auszug aus den Civilstands-Registern der Stadt Wiesbaden vom 10. Februar.

Geboren: Am 3. Febr., dem Landbriefträger Wilhelm Benzler e. S., R. Emil Theodor. — Am 4. Febr., e. unehel. S., R. Albert. — Am 4. Febr., dem Lehrer Carl Wilhelm Jacobi e. S., R. Carl Wilhelm. — Am 3. Febr., dem Tagelöhner Philipp Schmidt e. S., R. Peter. — Am 6. Febr., dem Tapezierer Wilhelm Gallade e. S., R. Auguste. — Am 5. Febr., dem Buchhalter Carl Betz e. S., R. Heinrich Christian. — Am 4. Febr., dem Stappmacher Peter Hübing e. S., R. Paula Julie. — Am 4. Febr., dem Sergeanten Ferdinand Magerstädt e. S., R. Caroline Lina Franziska.

Aufgeboren: Der Kaufmann Jüder Hermann Joelsohn von Berlin, wohnh. daselbst, und Auguste Wolf von hier, wohnh. dahier. — Der Schriftsteller Nicolas Pascal Gaetano Marzellino Lazzaro von Neapel, wohnh. daselbst, und Theresie Elisabeth Koch von Coblenz, wohnh. dahier.

Gestorben: Am 8. Febr., Walpurga Catharine, T. des Tagelöhners Heinrich Steeg, alt 10 M. 13 J. — Am 9. Febr., Catharine Margarethe, geb. Faub, Wittve des Antzlers Andreas Groll, alt 84 J. 11 M. 14 J. — Am 10. Febr., der Historienmaler Carl Joseph Epplein, alt 68 J. 9 M. 17 J. — Am 10. Febr., der verwittw. Königl. Vaurath a. D. Bernhard Erdmann, alt 81 J. 7 M. 24 J.

Königliches Standesamt.

Angekommene Fremde.

(Wiesb. Bade-Blatt vom 11. Februar 1885.)

Adler:		Kaiserbad:	
Keller, Kfm.,	Offenbach.	Peshatow, Fr. m. T.,	Luxemburg.
Heinrich, Kfm.,	Leipzig.	Schneider, m. Fr.,	Karlsruhe.
Rosenbaum, Kfm.,	Aachen.	Nassauer Hof:	
Brand, Kfm.,	Pforzheim.	Fessler, Operns. m. Fr.,	Darmstadt.
Leopold, Kfm.,	Frankfurt.	Eilers, Opernsänger,	Darmstadt.
Berger, Kfm.,	Köln.	Nonnenhof:	
Littauer, Kfm.,	Berlin.	Mayer, Kfm.,	Köln.
Stierstadt, Kfm.,	Köln.	Bolkarius, Kfm.,	Köln.
Feist, Kfm.,	Köln.	Bägen, Kfm.,	Vallendar.
Jodel, Kfm.,	Chemnitz.	Matthae, Kfm.,	Mühlhausen.
Heckscher, Kfm.,	Hamburg.	Ferber, Kfm.,	Köln.
Hotel Block:		Bender, Kfm.,	Trier.
Voss, Graf,	Mecklenburg.	Schmidt, Kfm.,	Strassburg.
Delbrück,	Paris.	Hotel du Nord:	
Hondius, m. Fr.,	Holland.	Frowein,	Elberfeld.
Wasserheil-Anstalt		Pariser Hof:	
Dietenmühle:		Urbich,	Magdeburg.
Ebert, Fbkb. m. Fr.,	Dresden.	Dahlquist,	Gesle.
Engel:		Rhein-Hotel:	
v. Zeuner,	Baden-Baden.	Butler, Ingen. m. Fr.,	Glasgow.
Einhorn:		Alberty, Rg.-R. m. Fr.,	Königsberg.
Motz, Kfm.,	Walk.	Römerbad:	
Clormann, Kfm.,	Mannheim.	Haas,	St. Goar.
Werz, Kfm.,	Kaufbeuren.	Lomitz, m. Fr.,	Berlin.
Ehlers, Frl.,	Aachen.	Lomitz, 2 Hrn.,	Berlin.
Bechhoff, Kfm.,	Elberfeld.	Tannus-Hotel:	
Eisenbahn-Hotel:		Erdmann, kgl. Eisenb.-Maschin.-	Inspector, Magdeburg.
Schlodtmann, Kfm.,	Triest.	Armen-Augenheilstalt:	
Grüner Wald:		Wolff, Kunigunde,	Hattenheim.
Guttmann, Kfm.,	Leipzig.	Geib, Georg,	Duchroth.
Crailsheimer, Kfm.,	Zürich.	Hein, Anna,	Guntersweiler.
Wagner, Kfm.,	Wien.	Schmidt, Albert,	Walluf.
Mayer, Kfm.,	St. Goarshausen.	Krämer, Georg,	Biebrich.
Stern, Kfm.,	Frankfurt.	Leydecker, Thomas,	Radesheim.
Lecowsky, Kfm.,	Köln.	Lückel, Wilhelm,	Idstein.
Vier Jahreszeiten:		Merz, Marie,	Trebur.
H. de Wiedrecht, Baron,	Haag.		
M. de Wiedrecht, Baron,	Haag.		

Fremden-Führer.

Königliche Schauspiele. Heute Donnerstage „Lohengrin“. Curhaus zu Wiesbaden. Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr: Concert.

Merkel'sche Kunstausstellung (neue Colonnade). Geöffnet Täglich von 9—5 Uhr.

Gemälde-Galerie des Nass. Kunstvereins (im Museum). Geöffnet: Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 und von 2—4 Uhr.

Alterthums-Museum (Wilhelmstrasse). Während der Wintermonate geschlossen. Besondere Besichtigungen wolle man Friedrichstrasse 1 anmelden.

Königl. Schloss (am Markt). Castellan im Schloss.

Protestantische Hauptkirche (am Markt). Küster wohnt in der Kirche.

Protest. Bergkirche (Lehrstrasse). Küster wohnt nebenan.

Katholische Nothkirche (Friedrichstrasse 28). Den ganzen Tag geöffnet.

Synagoge (Michelsberg). Wochentage Morgens 7 $\frac{1}{4}$ und Nachmittags 5 Uhr. Synagogen-Diener wohnt nebenan.

Synagoge (Friedrichstrasse 25). Wochentage Morgens 7 und Nachmittags 4 Uhr. Synagogen-Diener wohnt nebenan.

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

1885. 10. Februar.	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Nachm.	10 Uhr Abends.	Tägliches Mittel.
Barometer *) (Millimeter).	750,2	752,6	755,7	752,8
Thermometer (Celsius).	+1,6	+6,0	+3,0	+3,5
Dampfspannung (Millimeter).	4,8	4,7	4,8	4,8
Relative Feuchtigkeit (Proc.)	93	67	87	82
Windrichtung u. Windstärke	S.W.	N.O.	N.O.	—
	f. schwach.	mäßig.	f. schwach.	—
Allgemeine Himmelsansicht	bedeckt.	thw. heiter.	bedeckt.	—
Regenmenge pro □ in par. Eb.	—	—	2,8	—

Vormittags f. Regen.

*) Die Barometerangaben sind auf 0° C. reducirt.

Fahrten-Pläne.

Nassauische Eisenbahn.

Tannusbahn.

Abfahrt von Wiesbaden:	Ankunft in Wiesbaden:
6 30 7 40† 9 5† 10 32† 11 40 12 45*	7 42† 9† 10 50† 11 21 12 22* 13†
2 18† 2 50* 3 30 4 45* 5 40† 6 55†	2 30* 2 58† 3 35* 4 11† 5 30 6 20*
7 41† 9 5 10 5*	7 18† 8 40 10 6†

* Nur bis Mainz. † Verbindung nach Coblenz.

* Nur von Mainz. † Verbindung von Coblenz.

Rheinbahn.

Abfahrt von Wiesbaden:	Ankunft in Wiesbaden:
5 7 14 10 29 10 58 2 36 3 47* 5 17	7 54* 9 30 10 35 11 54* 2 27 5 54 7 55
6 50 8 26*	9 19 10 30

* Nur bis Rüdesheim.

* Nur von Rüdesheim.

Sessische Ludwigsbahn.

Richtung Wiesbaden-Niederrhausen.

Abfahrt von Wiesbaden:	Ankunft in Wiesbaden:
5 45 7 00 11 35 6 40	7 19 9 49 12 34 4 39 8 59

Richtung Niederrhausen-Bimburg.

Abfahrt von Niederrhausen:	Ankunft in Niederrhausen:
8 39 11 53 3 51 7 52	9 7 11 53 3 47 8 16

Richtung Frankfurt-Söckst-Bimburg.

Abfahrt von Frankfurt (Fahrth.):	Ankunft in Söckst:
7 23 10 43 12 18* 2 35 4 45* 6 18 7 35**	7 23* 9 53 12 42 4 33 9 2

10 30*

Abfahrt von Söckst:	Ankunft in Frankfurt (Fahrth.):
7 45 11 4 2 57 6 40 7 57** 10 32†	6 40* 7 45** 10 15 1 4 2 29* 4 33 6 24*

* Nur bis Söckst. ** Nur bis Niederrhausen. † Nur Sonntags bis Niederrhausen.

* Nur von Söckst. ** Nur von Niederrhausen.

Richtung Bimburg-Söckst-Frankfurt.

Abfahrt von Bimburg:	Ankunft in Bimburg:
7 55 10 43 2 35 7 3	9 43 12 4 4 53 8 39

Silwagen.

Abgang: Morgens 9 $\frac{45}{60}$ nach Schwalbach und Zollhaus (Personen auch nach Hahn und Wehen); Abends 6 nach Schwalbach und Wehen.

Ankunft: Morgens 8 $\frac{30}{60}$ von Wehen, Morgens 8 $\frac{30}{60}$ von Schwalbach, Abends 4 $\frac{30}{60}$ von Zollhaus und Schwalbach.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf'sche Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich: Morgens 10 $\frac{1}{4}$ Uhr bis Köln; 11 $\frac{1}{4}$ Uhr bis Coblenz und 10 $\frac{1}{4}$ Uhr bis Mannheim. — Billere und nähere Auskunft in Wiesbaden bei dem Agenten **W. Bickel**, Langgasse 20. 19528

Berliner 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Pfandbriefe.

Die nächste Ziehung dieser Pfandbriefe findet im März statt. Gegen den Coursverlust von circa 5 $\frac{1}{4}$ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Renburger, Berlin, Franz. Straße 13**, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mark. 151

Frankfurter Course vom 10. Februar 1885.

Geld.	Beispiel.
Holl. Silbergeld 167 Rm. 50 Pf.	Amsterdam 169,70 bz.
Dufaten . . . 9 . . . 60 . . .	London 20,50 bz.
20 Frcs.-Stücke . . . 16 . . . 22 . . .	Paris 80,90 bz. B.
Sovereigns . . . 20 . . . 42 . . .	Wien 165,50 bz.
Imperiales . . . 16 . . . 75 . . .	Frankfurter Bank-Disconto 4%.
Dollars in Gold . . . 4 . . . 21 . . .	Reichsbank-Disconto 4%.

Auf der Festung.

(12. Fort.) Novelle von Jos von Neuh.

Der Oberstlieutenant schien auch stark betroffen. „Kreuzelement, steht es so um mein verständiges Mädel?“ fragte er mit einem mißbilligenden Blick auf die Tochter.

„Ich weiß ja, daß es unmöglich ist!“

„Unmöglich? Warum? Ganz und gar nicht?“

Cäcilie blickte auf und schien ihren Ohren nicht ganz zu trauen. „Weßhalb nennst Du unmöglich, was doch nur in Deinem Willen liegt?“ fragte der Vater eingehend und mit liebevoller Gürtlichkeit, indem er sich dicht neben der Tochter niederließ.

„Rebest Du im Ernst, Vater?“

„Nun, zum Spassen wäre der Augenblick schlecht gewählt! Noch ist Dein Bund mit Hellhoff nicht unwiderruflich geschlossen, auch weiß Niemand von der Verlobung. Und daß ich Dich nicht zu einer Heirath zwingen werde, die Dir zuwider, weißt Du auch. Wir alten bärbeißigen Degenknappe sind gewöhnlich die ergebenen Diener unserer Frauen und Töchter. Du bist und bleibst Herrin Deiner Person und hast sogar ein paar lumpige tausend Thaler, an denen Osten freilich nichts gelegen sein wird.“

„Sprich, wie ist Dein Entschluß?“

Ein lautes Schluchzen war die einzige Antwort. Das rechte Wort schien die Tochter noch immer nicht finden zu können.

„Du schweigst?“

„Vater, ich weiß nicht, was ich sagen, was ich thun soll!“

„Nun — dann will ich für Dich sprechen! Du vermagst nicht zu handeln, wie Du gern möchtest. Dein Gewissen verbietet es Dir!“ Das junge Mädchen erblickte noch mehr, aber die Thränen hörten auf zu fließen. Die Kugel hatte in's Schwarze getroffen. „Du kannst mir allem Graubart leicht sagen: Du verstehst nicht mehr, wie mir um's Herz ist! Ich vergehe vor Herzeleid! Und ich müßte Dir darauf antworten: ja ich weiß, daß es so ist!“ Bei diesen Worten hatte der Oberstlieutenant die Tochter auf seine Kniee gezogen und streichelte ihr die Wangen wie einem Kinde.

„Dennoch — poß Element, ich kann Dir nun mal nicht helfen, Cilla! Ich meine einmal, ein Jeder muß hier auf Erden auf seinem Posten stehen, bis die Ablösung kommt — daran läßt sich nichts ändern. Mann und Weib, König, Bürger und Bauer, nicht nur was zweierlei Tuch trägt, sondern ein Jeder, obgleich es viele Leute gibt, die davon nichts wissen wollen. Du aber mußt es wissen, Cilla, und anerkennen, denn Du bist eine Soldatentochter! Nannte ich Dich früher nicht oft meinen „Jungen“?“

Die Augen des Mädchens schwammen noch immer in Thränen, aber sie lächelte doch und nickte zustimmend.

„Manchmal kommt die Ablösung früh, manchmal spät, manchmal erst im Tode!“ fuhr der Vater ruhig weiter fort. „Einerlei, ein rechter Soldat steht auch im Feuer! . . . Nun, auch Du stehst auf Deinem Posten, Cilla! Du hast — freiwillig — einem ehrenwerthen Mann und braven Offizier Dein Wort gegeben, und Du hast in meinen Augen kein Recht, es zu brechen!“

Cäcilie barg ihren Kopf tief in dem grauen Barte des Vaters und schlachtete plötzlich wieder laut.

Auch der Oberstlieutenant fühlte sich stark „auf Posten“. Die schwächste Stelle seines Ichs, das schlichte, einfache und so zueendlich liebende Herz, war durch die Thränen der Tochter dem härtesten Feuer ausgesetzt. Aber er wankte nicht.

„Gott weiß, wie gern ich Dich ihm gegeben hätte! Er ist ein ganzer Kerl, wie ich glaube, trotz seiner Dummheiten, und ich habe ihn aus der Taufe gehoben. Der Hellhoff kann sich nicht mit ihm vergleichen! Er ist ein tüchtiger Offizier, alle Achtung! Der Kaiser kann sich glücklich schätzen, wenn er lauter ähnliche, brave Kerle hat — er wird es vermuthlich bis zum Bataillons-Commandeur bringen und dann quittiren, oder irgend einen Ruheposten erhalten — gleich mir. Der Osten aber . . . nein, Kind, es kann nicht sein, darf nicht sein — wenn Du nämlich Deinen Vater fragst!“

„Nein, nein, es kann nicht sein!“ rief Cäcilie mit einem Befehl, dem letzten. Allmählich ward das Weinen leiser, nach-

dem sich grenzenloses Leid und Kummer einen kurzen, natürlichen und wohlthätigen Ausbruch gestattet hatten. Sie erhob den Kopf von der Brust des Vaters und trocknete sich die Augen. Dann stand sie auf von seinen Knien und trat vor den Spiegel, um sich die im Schmerze gelösten Flechten festzusetzen. Niemand sollte das Vorgefallene ahnen, Alles sollte bleiben, wie es war. . . . War sie nicht eine Soldatentochter? . . . Und wunderbar! Ein sanftes und süßes Gefühl kam plötzlich über sie, das wohl dem Siege über sich selbst entsprang. Freilich hartete die jugendliche Liebe in ihr noch immer auf ein Wunder, auch jetzt, wo sie entsagt zu haben wähnte! Wunder zergliedert man nicht wie gewöhnliche Begebenheiten, sonst wären sie eben keine Wunder. Man erwartet sie nur still. . . . Nur daß sie meist ausbleiben!

Der Oberstlieutenant hatte ihr äußeres Benehmen beobachtet und schien zufrieden damit. Um ihrer Selbstbeherrschung etwas zu Hülfe zu kommen, sagte er liebevoll: „Komm mit in meine Stube, Kleine, wir wollen den Thee heute Abend dort trinken. Und wenn Hellhoff heute Abend kommen sollte, so muß er sich einmal eine Abweisung gefallen lassen, obgleich es sein bestimmter Tag ist. Du gehst mir früh zu Bett! Hörst Du? — Ich will Dich wieder frisch und rosenroth sehen. Der Hellhoff mag morgen Abend wiederkommen! Komm, Kleine!“

VIII.

Es dunkelte bereits, als Hellhoff wieder zu Hause anlangte. Niemand hatte ihn droben bemerkt, er war nicht umsonst ein Jahr lang in der Wohnung des Oberstlieutenants aus- und eingegangen. Da er jeden Winkel kannte, war er ungeesehen auf den Festungshof gelangt und hatte die Straße gewonnen.

Jetzt stand er daheim vor der verschlossenen Stubenthür. . . . Der Bursche schwakte unten in der Küche mit der Wirthin, denn er erwartete seinen Lieutenant vor Mitternacht nicht von der Citabelle zurück. Als er auf Hellhoffs lauten und ungedulbigen Ruf erschien, mit vor Verwunderung hochgezogenen Brauen und Augen so glänzend wie „auf der Knopfgabel gepugt“, empfand er ein Gefühl, als ob seinem Herrn etwas Schlimmes begegnet sein müsse. Er wagte indessen nicht seiner Besorgniß Ausdruck zu geben und fragte nur wie gewöhnlich: „Befehlen der Herr Lieutenant Thee, wenn Sie zu Hause bleiben?“

„Ja, nein — ja!“

Da das Ja überwog, ward die Spiritusflamme entzündet und der Trank schnell bereitet. Auch Rum und Zucker ward daneben gestellt, für Abendbrod hatte der Lieutenant kurz gedankt und den Diener dann „zum Teufel geschickt“.

Hellhoff mischte den Trank und nahm sehr viel Rum. Als er damit die Lippen berührte, fand er ihn nach dem ersten Schluck untrinkbar und stellte die Tasse wieder auf das Tablett. Dasselbe stand auf dem Tische, der noch unaufgeräumt war vom Nachmittage, da der Diener auf eine lange Abwesenheit seines Herrn gerechnet hatte. Da lag die aufgeschlagene Rangliste, auf der die glückliche Veränderung bereits als zierliche und correcte Randbemerkung notirt war, trotz der Sehnsucht und der Eile, die ihn zur Citabelle hinaustrieben. Dort lag die geschriebene Verlobungs-Anzeige, sie war noch nicht couvertirt, deshalb hatte sie der Bursche noch nicht in die Druckerei gegeben: Alles die Trümmer seines zerfallenen Glücks!

„Wer's Glück hat, führt die Braut heim!“ lachte er voll Hohn. „Was ist daran Besonderes, Neues? Wer hieß mich auch die Hand ausstrecken nach dem Glück? — Nicht umsonst nannten ihn die jüngeren Kameraden „Lieutenant Sündenbock“, halb in Mitleid, halb in Schadenfreude. Einer mußte es doch sein! . . . Und leider hatte die Erfahrung bewiesen, daß sie recht hatten. Das Unglück klebte ihm an als „Pech“ und war nicht abzuschütteln. Es hatte ihn oft genug dienstlich verfolgt, durch Scherereien und kleine Unannehmlichkeiten: im Leben brach es ihm das Herz!“

(Schluß folgt.)

Aus dem Reiche.

* **Deutscher Reichstag.** (45. Sitzung vom 10. Februar.) Der Reichstag tritt in die erste Verathung der Zolltarifnovelle. Abg. Rickert (d.-freis.) findet die Motive unzulänglich. Neben der finanziellen habe die Vorlage auch eine sozialpolitische Seite; sie sei von

dieser aus bedenklich. Redner beantragt, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Die vorgeschlagene Zollerhöhung auf Getreide zc. vertheilte dem armen Manne die Lebensmittel und ignorire den Zusammenhang der Zunahme der Verbrechen mit den theuren Lebensmittelpreisen. Der Sozial-Demokratie werde eine wirksame Waffe in die Hand gegeben. Die Nothlage der Landwirtschaft werde übertrieben. Dieselbe bedürfe der erhöhten Getreidezölle nicht. Redner wendet sich gegen die Getreide- und Holzölle und führt auf Grund des vom Minister Lucius erstatteten Berichtes über die Ergebnisse der Landwirtschaft von 1881—1883 aus, daß die dort gegebenen Zahlenangaben durchaus nicht einen Rückgang der Land- und Waldbwirtschaft beweisen. Ohne den Beweis für eine derartige Nothlage dürfe aber auf Kosten Dritter niemals ein Schutzoll bewilligt werden, namentlich nicht ein solcher, der progressiv nach unten wirke. Statt der Zollerhöhungen wolle man lieber eine Reform der Brauntsteuer und der Zucksteuer in Angriff nehmen. — Bundesbevollmächtigter Minister Lucius: Die trüben Prophezeiungen des Abg. Richter würden sich diesmal ebensoviele erfüllen, als seine Prophezeiungen im Jahre 1879 sich erfüllten, welche von dem damals beratenden Zolltarif den Untergang vieler Industriezweige Deutschlands vorhergesagten. Die technischen Fortschritte bei der Landwirtschaft seien unverkennbar; diese habe der von Richter citirte Bericht constatirt, dabei aber auch ausdrücklich das Vorhandensein vieler Mängel festgestellt; beides sei sehr wohl vereinbar. Eine Aufregung des Volkes wegen der Vorlage existire nicht, trotzdem man eine künstliche Agitation in's Land zu tragen versucht habe. Die vor Jahren gegen die Getreidezölle in's Werk gesetzte Agitation sei ebenfalls mißglückt. Unter dem Einflusse einer Reihe mittelmäßiger und schlechter Ernten sei die deutsche Landwirtschaft in eine üble Lage gerathen. Durch die Einfuhr vom Auslande seien die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf's Bedenklichste herabgedrückt worden; es gebe kein Universalmittel, welches den Klagen der Landwirtschaft mit einem Schlage abhelfen könne. Dabei kämen vielmehr eine große Zahl von Einzelactoren in Betracht. Indessen wolle die Vorlage doch, soweit das die Steuerpolitik vermöge, der Landwirtschaft zu helfen suchen. Die Steigerung der Produktionskosten für die Landwirtschaft sei enorm, der Preis der Producte selbst sei nicht in gleichem Maße mitgegangen. Darum wolle die Vorlage der Landwirtschaft helfen. Man könne eine mäßige Erhöhung des Preises der landwirtschaftlichen Producte um so ruhiger in's Auge fassen, als erfahrungsmäßig von den Böllen das Ausland den größten Theil zahle. (Bravo.) — Abg. Frege (cons.) begrüßt die Vorlage auf's Freudigste und vertheidigt namentlich die Zölle für Holz- und Holzölle, von welcher er einen größeren Consum des deutschen Volkes, somit auch die zunehmende Aufforstung der Deuländeren erwartet. (Während dieser Rede ist Fürst Bismarck eingetreten.) — Abg. Holzmann (nat.-lib.) ist gegen die Erhöhung der Getreidezölle unter Bezugnahme auf Sachsen, welches seinem Boden nach auf einen bedeutenden Getreide-Import angewiesen sei und seiner großen Arbeiterbevölkerung eine auch noch so geringe Belastung der Lebensmittel nicht bieten dürfe. Von den Holzölle befürchtet Holzmann, sie würden dazu beitragen, den Bestand des deutschen Waldes zu vermindern. — Reichskanzler Fürst Bismarck erwidert: „Die Debatte hat sich bisher im Wesentlichen auf die Getreide- und Holzölle beschränkt; ich will nicht die Specialdebatte über diesen Titel abwarten, sondern schon in der Generaldebatte mich darüber äußern.“ Fürst Bismarck verweist auf die große Zahl der Arbeiter, deren Unterhalt von dem Prosperiren der deutschen Waldbwirtschaft abhängt; und andererseits auf die große Concurrenz, die das schwedische und galizische Holz dem deutschen Walde mache. Der deutsche Wald bedürfe umsonst des Schutzes, da eine große Viehhäuser dazugehöre, einen neuen Wald anzulegen, weil das darauf verwendete Kapital und Areal auf eine lange Reihe von Jahren brachliege und keine Zinsen bringe. Der alte Waldbestand verschwinde, neuer komme kaum hinzu. Fürst Bismarck weist auf die niedrigen Holzpreise hin, die eine rentable Waldbwirtschaft unmöglich machten. Die deutschen Waldproducte könnten nicht mehr mit den ausländischen concurriren. Was die Holzölle angehe, so seien die heutigen Argumente gegen die Erhöhung derselben genau dieselben und zum Theil von denselben Rednern vorgebracht, die vor sechs Jahren gegen jede Art von Getreidezöllen erhoben worden und durch die Erfahrung widerlegt worden seien. Wo sei denn die Vertheuerung des Getreides eingetreten? Das Getreide sei heute billiger, wie seit einer langen Reihe von Jahren, so billig, daß selbst unter dem schon bestehenden Getreidezoll das ausländische Getreide, weil billiger producirt, eine sehr schädliche Concurrenz mache und die Preise niedrig halte. Damit werde die Landwirtschaft geschädigt, die doch die Mehrheit aller Bewohner des Reiches repräsentire. Mit der Landwirtschaft werde auch mittelbar der Handwerkerstand geschädigt, denn wenn der Bauer weniger Einnahmen habe, könne er auch weniger ausgeben, da er vom Großgrundbesitzer sich dadurch unterhalte, daß er sich stets nach der Decke strecke. „Ich verlange nur Schutz für die Majorität des Gewerbes von Ihnen, das müssen Sie auf der Bank doch gewähren, denn Sie beugen sich ja sonst stets vor der Majorität des Volkes. Auch ich achte und ehre die Volks-Majorität. Im Lande einer alten Kultur, wie Deutschland, mit einer solchen Bodenbeschaffenheit kann es ja vielleicht einmal, ich will das nicht bestritten, zu einer Kornnoth kommen. Der Zoll würde dann aber nicht die Ursache der Vertheuerung sein. Die Sache liegt thatsächlich so, daß wir nicht die Hälfte des Getreides verzehren, das wir bauen, und daß wir noch einmal soviel bauen können, als jetzt der Fall ist. Die Klausel des spanischen Handelsvertrages, daß der Kornzoll für Spanien auf eine Reihe von Jahren gebunden ist, sei ja lästig, ebenso die Meistbegünstigungsklausel; sie wäre auch vielleicht nicht aufgenommen worden, wenn man im Herbst 1883 hätte ahnen können, daß die Calamität der deutschen Landwirtschaft schon so bald eine Erhöhung der Getreidezölle nöthig machen würde. Die Behauptung, daß nur der große Besitzer von den Getreidezöllen profitire, sei völlig unzutreffend. Der kleine Landmann esse doch seinen Roggen nicht in natura auf, sondern verkaufe ihn. Deshalb sei die Darstellung der

Presse, als ob die Korn- und Holzölle nur den Großgrundbesitzern zu Gute kämen, eine Entstellung. (Rufen links.) Rufen Sie; wahr ist es doch! Sie wissen, weil Sie sich getroffen fühlen. Ich möchte schließlich mit einem Proteste gegen die Unwahrheit, als ob es sich um etwas Anderes, als um den Schutz der nationalen Interessen handelte.“ (Lebhafter Beifall rechts.) — Abg. Graf v. Schall (Centrum) spricht für die Vorlage und regt an, ob nicht auch ein mäßiger Schutzoll auf die Kohlen angezeigt sei. Fortsetzung der Beratungen am Mittwoch um 1 Uhr.

* (Militärisches.) Die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften hat bei denjenigen Truppen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, am ersten oder zweiten Tage nach Beendigung derselben, beziehungsweise nach dem Wiedereintreffen in den Garnisonen stattzufinden. Für das Pommer'sche Fuß-Artillerie-Regiment No. 2 und das Schleswig'sche Fuß-Artillerie-Bataillon No. 9 ist der 29. August, für alle übrigen Truppentheile der 29. September der späteste Entlassungstag der Reservisten. Das Nähere bestimmen die betreffenden General-Commandos, für die Fuß-Artillerie die General-Inspection der Artillerie. — Die Entlassung der Recruten zum Dienst mit der Waffe hat bei sämtlichen Truppentheilen nach näherer Anordnung der diesen letzteren vorgelegten General-Commandos in der Zeit vom 3. bis zum 7. November d. J. zu erfolgen. Nur die für das Pommer'sche Fuß-Artillerie-Regiment No. 2, das Schleswig'sche Fuß-Artillerie-Bataillon No. 9, die Unteroffizier-Schulen, sowie die als Deconomie-Handwerker ausgehobenen Recruten sind am 1. October d. J. und die Trainisolaten für den Frühjahrstermin am 1. Mai d. J. einzustellen. — Der Zusammentritt des Lehr-Infanterie-Bataillons findet in diesem Jahre am 16. April statt. — Für die Jäger und Schützen ist eine neue Schieß-Instruction ansgearbeitet worden, welche sofort in Kraft treten soll.

* (Postalisches.) Um die Möglichkeit zu gewähren, für dringende Pakete stets die nächste sich darbietende Beförderungsgelegenheit zu benutzen, ist vom 1. Februar ab, zunächst versuchsweise, die Einlieferung getroffen, daß die Postanstalten, soweit thunlich, gewöhnliche Paketendungen zu solchen Postbeförderungs-Angelegenheiten, welche außerhalb oder fern nach Beginn der für den Verkehr am Schalter bestimmten Dienststunden sich darbieten, auch außerhalb der Schalterdienststunden annehmen. Verbindung dabei ist, daß die Pakete von den Absendern als „dringende Sendungen“ bezeichnet sind; auch soll die ausnahmsweise Annahme solcher Sendungen nur in dem Falle beansprucht werden können, wenn zur Zeit der Einlieferung ohnehin ein oder mehrere Beamte bei der Postanstalt in Wahrnehmung von Dienstgeschäften anwesend sind. Für derartige, außerhalb der Posthalterzeit eingelieferte Pakete ist vom Aufgeber außer dem Porto und den Gebühren für „dringende Paketendungen“, mithin neben der besonderen Gebühr von einer Mark, eine Einlieferungsgebühr von zwanzig Pfennig für jede Sendung zu entrichten. Die Abfindung geschieht mit der nächsten Postbeförderungsgelegenheit. Die besondere Einlieferungsgebühr kann vom Absender entweder baar oder durch Aufkleben von Postmarken entrichtet werden. Die Oberpostdirectionen sind angewiesen, die Postanstalten zu bestimmen, bei denen nach Maßgabe der in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse die neue Einrichtung zu treffen ist. Die Schluszeit für die Einlieferung soll für gewöhnlich nicht früher als eine halbe Stunde vor Abgang der Beförderungsgelegenheit festzusetzen sein.

Vermischtes.

— (Drohung.) Dem Bürgermeister von Mainz ist dieser Tage ein anonymes Schreiben zugekommen, des Inhalts, daß Anarchisten beschlossen hätten, an einem bestimmten Tage in diesem Monat das kaiserliche Schloss in die Luft zu sprengen. Obwohl man die Sache in der Stadt allgemein bloß als einen schlechten Carnevalszug ansieht, sind doch die in dem Schloss stationirten Zollbeamten in keiner geringen Aufregung.

— (Ein Ball ohne Herren.) Zu den Eigenthümlichkeiten des Münchener Carnevals gehört seit einigen Jahren ein Kasperball, zu welchem keine Herren theilnehmen dürfen. Er wird von den Schillerinnen der dortigen Kunstschule veranstaltet und zwar mit so viel Geheiß und Humor, daß man die völlige Abwesenheit des sogenannten starken Geschlechts gar nicht bemerkt, das in viel zierlicherer Weise, als wenn es selbst erschienen dürfte, durch die allerhöchsten Mäler, Studenten, Lazarotti, Cavalieri und Stuger in Maske vertreten wird. Vorige Woche fand dieses Ballett neuerdings statt und man munkelt, es habe in höchster Fidelität bis zum frühen Morgen gedauert.

— (Ein Brief aus Kamerun), geschrieben am 26. December in Bord der „Olga“, wird von dem Großvater des Briefschreibers der „N. Ztg.“ zur Verfügung gestellt. Von Interesse ist folgender Schluß: „Eine schöne Weihnachten haben wir dieses Jahr erlebt, alles war mit Palmen ausge schmückt. Die Vegetation ist eine wundervolle. Cocospalmen, Bananen, alles wild durcheinander; aber eine richtige tropische Hitze manchen Tag, sonst ist das Klima im Allgemeinen ein ausgezeichnetes zu nennen; auch ist der Boden sehr fruchtbar, es fehlen Arbeitskräfte, welche das Gehölz ablichten. Deutschland braucht sich seiner neu erworbenen Länder nicht zu schämen, denn die portugiesischen Besitzungen, die wir haben, Porto Grande zc., sehen sehr verwahrlost aus; hier ist eine gewisse Ordnung.“

— (Musikinn der Mäuse.) Anlässlich eines Concertes im Wiener Musikvereins-Saale spielte das Orchester ein Adagio, als man plötzlich unter dem Podium ein Mäuslein sich herauszuwringen sah. Es schien in ersten Momente etwas betroffen, näherte sich jedoch nachher dem Orchester, blieb vor demselben stehen und verfolgte einige Zeit mit sichtlichem Interesse das vor demselben Spiel. Mäuslein fiel die Praxen ein, und unter Mäuslein flüchtete erschreckt unter die Erde. Das Stück wurde auf allgemeines Verlangen wiederholt, und wieder erschien unser Mäuslein und gestirnte sich vor's Orchester und verschwand mit dem ersten Ton der Praxen, jetzt aber in ihr altes Versteck, unter's Podium. Nach diesem so schließlichen scheinen die Mäuse Gegner der Wagner'schen Musik zu sein.

Holzversteigerung.

Samstag den 14. Februar l. Jz., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in dem Staatswaldbistricte **Nöbchen** No. 45, gleich hinter dem Herzoglichen Jagdschloß Platte, Schutzbezirks Wehen, folgende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert:

- 38 Rm. buchenes Felgen- und Bürstenwaarenholz,
- 705 " " Scheitholz,
- 230 " " Knüppelholz, sowie
- 7875 Stück buchenes Reiserwellen und
- 49 Rm. buchenes Stockholz.

Auf Verlangen Creditbewilligung bis zum 1. September l. Jz. Forsthaus Jasanerie, den 5. Februar 1885.

Der Königl. Oberförster.
Flindt.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für projectirte Straßen im Feldbistricte „Weiden“ ist zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Februar cr. definitiv festgestellt worden und wird derselbe **8 Tage lang, vom 10. bis 18. Februar cr.**, in dem Zimmer No. 31 des Stadtbaumeisters zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Wiesbaden, 6. Februar 1885. Der Erste Bürgermeister.
v. Jbell.

Holzversteigerung.

Montag den 16. Februar c. Vormittags 10 Uhr werden in dem städtischen Waddistricte **Sellund** 4200 Stück buchenes Durchforstungswellen, zum Theil Plänterwellen, öffentlich meistbietend versteigert, und wird auf Verlangen Credit bis zum 1. September l. J. bewilligt. Die Wellen lagern an guter Abfahrt, größtentheils an dem von der Platter-Chaussee nach der Leichtweihöhle führenden gestückten Wege. Sammelpunkt um 10 Uhr Vormittags bei der Leichtweihöhle.

Wiesbaden, 10. Februar 1885. Die Bürgermeisterei.

Submission.

Die nachstehend aufgeführten Arbeiten resp. Lieferungen für das Gemeinde-Badhaus im Gemeindebadgäßchen sollen vergeben werden, nämlich: **Voos I: Zimmerarbeiten, Voos II: Dachdeckerarbeiten, Voos III: Spenglerarbeiten.**

Der öffentliche Submissions-Termin hierfür ist auf **Samstag den 14. Februar c. Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbaumeister, Zimmer No. 28, anberaumt, woselbst bis zu der angegebenen Zeit die bezüglichen Offerten portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen sind. Die Submissions-Bedingungen und die zugehörigen Zeichnungen liegen vom 7. Februar c. ab während der Dienststunden im Zimmer No. 31 des Stadtbaumeisters zur Einsicht aus und können daselbst auch die für die Submissions-Offerten zu benutzenden Formulare unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 4. Februar 1885. Der Stadtbaumeister.
Israël.

Steuer.

Die Erhebung ist auf den **1. Februar d. Jz.** festgesetzt und dauert **14 Tage.**

Wiesbaden, 31. Januar 1885. Maurer, Stadtrechner.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr kommt in dem hiesigen Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung:

a) im Districte Jansensteig:

- 36 eichene Stämme von 12,19 Festmeter,
- 4 Raummeter eichenes Scheitholz,
- 5 " " buchenes " "
- 425 Stück eichene Wellen,
- 2475 " " buchenes " "

- 3450 Stück gemischte Wellen,
- 1300 " Ausbushreiser;

b) im Districte Rnhehaag:

- 16 Kastanien-Stämme von 12,72 Festmeter,
- 11 Raummeter Knüppelholz,
- 6 " " Stockholz,
- 250 Stück Wellen,

Wiesbaden, 9. Februar 1885. Der Bürgermeister-Adjunct.
Holzhäuser.

Holzversteigerung.

Freitag den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr anfangend, werden in dem Herzoglichen Park zu Platte

1) im Districte Kohlhecke I. Theil a:

- 150 Rm. eichene Knüppel und
- 4420 Stück eichene Oberholz-Wellen;

2) im Districte Pferdsweide II. Theil a:

- 6 Rm. kieferne Scheite (zum Theil trocken),
- 122 " " Knüppel " "
- 1350 Stück kieferne und Weichholz-Wellen

öffentlich versteigert.

Die eichenen Knüppel sind zum Theil auf 2 Meter abgelängt und zu Zaunpfosten u. verwendbar.

Zusammentunft und Anfang im Districte Kohlhecke, am sog. Engenhahner Sauwasen.

Wiesbaden, den 10. Februar 1885. Der Oberförster.
Weimar.

Holzversteigerung.

Dienstag den 17. Februar c., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Dogheimer Gemeindewald

1) in den Districten II mittlere und 13 obere Weisenberg:

- 6 Raummeter eichenes Scheitholz,
- 68 " " buchenes " "
- 850 Stück buchenes Wellen;

2) in den Districten 16 Hüttenhaag und 14 Grauroth:

- 3645 Stück buchenes Wellen

öffentlich versteigert.

Den Steigern wird auf Verlangen bis zum 1. September d. J. Credit bewilligt. Der Anfang der Versteigerung wird im **mittlere Weisenberg, Districte II**, gemacht.

Dogheim, den 10. Februar 1885. Der Bürgermeister.
Heil.

Holzversteigerung.

Montag den 23. Februar Vormittags 10 Uhr werden im Wambacher Trietschland und Gemeindewald

1) im Districte Heimesberg:

- 1280 Stück Lärchen-Gerüstholzer von 198 Festm.;

2) im Districte Mühlbach:

- 122 Tannen-Stämme von 81 Festm.;

3) im Districte Altesfeld:

- 8 Kiefern-Stämme von 2,86 Festm.,
- 8 Lärchen- " " 1,91
- 100 Rm. 6 Schuh langes Fichtenholz,
- 92 " " 4 " "
- 225 Stück Lärchen-Wellen und " "
- 68 Rm. Fichten-Stockholz

öffentlich versteigert.

Mit dem Lärchen-Stammholz wird der Anfang gemacht.

Wambach, den 10. Februar 1885. Der Bürgermeister.
Schmidt.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen oder meiner Frau ihren Namen Etwas zu leihen noch zu borgen, indem ich für Nichts hafte.
Friedrich Mappes. 23

Curhaus zu Wiesbaden.
IV. grosser Maskenball
 in den
Sälen des Curhauses
 am Samstag den 14. Februar 1885.
 Zwei Orchester.

(Ball-Dirigent: Herr Otto Dornewass.)

Der Ball beginnt um 8 Uhr, die Säle werden nicht vor 7 Uhr geöffnet. Dieselben stehen sämtlich — mit Ausnahme der Lesezimmer — für diesen Abend zur Verfügung der Ballgäste.

Eintrittskarten: 4 Mark.

Inhaber von Abonnements- und Curtax-Karten erhalten an der Tageskasse im Hauptportale bis Samstag Mittag 1 Uhr gegen Abstempelung ihrer personellen Karten besondere Eintrittskarten zum Balle à 2 Mark pro Person.

Die **Galerien** bleiben geschlossen.

Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Eintritt in die Ballsäle nur in entsprechendem Maskencostüme oder Ball-Anzug (Herren: Frack und weisse Binde) mit carnavalesischem Abzeichen gestattet ist.

Der Cur-Director: F. Heyl.

Termin-Kalender.

Donnerstag den 12. Februar Vormittags 9 1/2 Uhr:

Versteigerung der zu dem Nachlasse der Frau Wittve Fausel dahier gehörigen guterhaltenen Möbel etc., in dem Hause Emmerstraße 18. (S. heut. Bl.)

Vormittags 10 Uhr:

Holzversteigerung in dem Erbenheimer Gemeindevald Distrikt „Wellborn“ und „Bauernhaag“. Sammelplatz am alten Jbsteinertweg am Steinbruch. (S. Tgl. 34.)

Holzversteigerung in dem Niedernhauser Gemeindevald Distrikt „Oberhauervald“. (S. Tgl. 34.)

Holzversteigerung in dem Hausener Gemeindevald Distrikt „Höret“. (S. Tgl. 27.)

Vormittags 11 Uhr:

Vergebung der Fourage-Lieferung für die Pferde der im Regierungsbezirk Wiesbaden und im Kreise Wehlart stationierten Mitglieder der Königl. Gendarmarie pro 1885/86, in dem Bureau des Herrn Landrathes Matschka, Adolphstraße 10 dahier. (S. Tgl. 25.)

Mittags 12 Uhr:

Versteigerung von Economie-Geräthschaften etc., in dem Hause Ludwigstraße 9. (S. heut. Bl.)

Unterzeichneter empfiehlt sich im Anlegen und Unterhalten von Gärten, gründlichem Baumschnitt, sowie in allen in das Gärtnerfach einschlagenden Arbeiten zu billigen Preisen. Dasselbst kann ein ordentlicher Junge die Gärtnerei erlernen. 25236

J. Hoher, Gärtner, Bierstadterstraße 8, Gartenhaus.

In Gartenarbeiten, sowie im Beschneiden von Obstbäumen, Gesträuchern etc. empfiehlt sich
Fr. Löffler, Kunst- und Handelsgärtner,
 25401 **Welltrithal.**

Ein junger Geschäftsman mit eigenem Geschäft, welcher über ein Vermögen von 20,000 Mark zu verfügen hat, wünscht die Bekanntschaft einer jungen, gut erzogenen Dame, welche etwas Fähigkeit für's Geschäft besitzt, zu machen, um bei gegenseitiger Zuneigung die Verheirathung herbeizuführen. Ein disponibles Vermögen erwünscht. Ernstgemeinte Anträge beliebe man unter **G. S. 30** an die Expedition d. Bl. zu richten. 25766

Eine perfecte Kleidermacherin empfiehlt sich in und außer dem Hause. Näh. Kapellenstraße 5, 1 St. 35

Zwei Betten (neu) billig abzug. Michelsberg 12, 2 St. h. 25178

Dienst und Arbeit

Personen, die sich anbieten:

Ein gebildetes Fräulein sucht Stelle als **Volontärin** in einem feineren Geschäft. Näh. Exped. 25746

Ein anständiges, f. Mädchen sucht Stelle in einem **Confections- oder Putz-Geschäft** als **zweite Arbeiterin**. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Näheres Expedition. 50

Ein Mädchen sucht von Nachmittags 3 Uhr ab ein Kind anzufahren oder sonst. Beschäft. N. Frankenstraße 5, 2 Tr. 16

Ein gebildetes Fräulein, in allen Zweigen der Haushaltung erfahren, sucht Stelle als Stütze der Hausfrau oder zu größeren Kindern. Näheres in der Exped. d. Bl. 2574

Anständiges Mädchen, welches gut nähen kann, sucht Stelle zu größeren Kindern oder als Zweitmädchen. Näheres bei **Kessler, Coblenz, Marktstraße 5.**

Eine anständige Person geübten Alters, welche feinebürgerlich kochen kann und in allen Zweigen des Haushaltes gründlich erfahren ist und auch die Pflege mutterloser Kinder übernehmen kann, sucht ähnliche Stelle auf gleich oder zum 15. Februar. Näheres Mühlgasse 13, Hinterh., 1 St. h. r. 25717

Zwei Hausmädchen, brav und tüchtig, mit guten Zeugnissen suchen Stellen durch **Ries, Herrnmühlgasse 3.** 25765

Ein ordentliches Mädchen, welches etwas nähen kann, sucht Stelle als **Zimmermädchen** oder bei größeren Kindern. Näheres im **Paulinenstift.** 25701

Ein tüchtiges **Hotelzimmermädchen** sucht Stelle. Näh. Langgasse 17, 2 Stiegen. 25702

Ein anständiges Mädchen sucht Stelle, am liebsten für Haus- und Küchenarbeit. Näh. Kapellenstraße 2. 13

Ein **Ghepaar** (sprachkundig) sucht Stelle bei einer Herrschaft als Diener resp. Köchin. Die besten Zeugnisse und mündlichen Empfehlungen stehen zu Diensten. Näh. Exp. 2514

Ein **Bauteniker**, flotter Zeichner, firm im Veranschlagung sucht Nebenbeschäftigung. Näh. Exped. 2538

Ein junger Bureauehelfer, mit dem Kassens- und Rechnungswesen betraut, hat freie Zeit und sucht eventuell Aushilfsbeschäftigung bei hiesigen Bureaux. Offerten unter **M. 6** an die Exped. d. Bl. erbeten. 11

Ein junger, tücht. **Restaurations-Kellner** sucht baldige Stellung. Näh. im „Restaurant Gaul“, Spiegelgasse. 11

Ein solider, junger Mann geübten Alters sucht leichte Stelle als Herrschaftsdienner oder als Kellnerlehrling in einer Weinhandlung. Näh. bei **Julius Schmidt, Saalgasse 28, Hh. 1 St.** 11

Personen, die gesucht werden:

Gesucht eine Gouvernante zur Beaufsichtigung dreier Kinder von 11—14 Jahren; dieselbe hat sich außerdem — neben den Schulstunden — an der Pflege einer älteren Dame zu theiligen. Baldiger Eintritt erwünscht. Offerten unter **M. 100** an die Exped. d. Bl. erbeten. 248

Verkäuferin

der

Manufacturbranche

wird per 1. April gesucht. Offerten unter **A. 16010** an die Annoncen-Expedition von **D. Frenz in Mainz** erbeten. 13

Ein junges Mädchen als Verkäuferin ges. Langgasse 5. 2487

Lehrmädchen für Weißzeug gesucht Kirchgasse 22, Stb. 2568

Weißzeugnäherin gesucht Helenestraße 13, II. 2568

Ein braves Dienstmädchen gesucht Feldstraße 9, 1 St. 2568

Ein Mädchen, welches selbstständig feinebürgerlich kochen kann und Hausarbeit versteht, wird zum 15. Februar gesucht Adolphsallee 55. 2571

Ein Mädchen, welches kochen kann, gesucht Walramstraße No. 35b, eine Stiege hoch. 2568

Ein Mädchen, welches gut stopfen kann, wird baldigst gesucht im „**Hôtel du Nord**“.

Aderstraße 37 wird ein tüchtiges Dienstmädchen, das selbstständig eine Haushaltung zu führen versteht, gesucht.

Ein Mädchen, welches selbstständig kochen kann, 15. Februar gesucht Bahnhofstraße 20 im Möbel-Laden.

Ein braves Dienstmädchen zu Kindern ges. kleine Schwalbacherstraße 4.

Ein Mädchen auf gleich gesucht Kirchgasse 7, 2 St. h. 2571

Ein tüchtiges Mädchen, das alle Arbeit versteht und Zeugnisse besitzt, wird gesucht Bleichstraße 8.

Ein braves Dienstmädchen gesucht Dranienstraße 23 Mittelbau, Parterre.

Ein junges Mädchen von 15 bis 16 Jahren wird gesucht Webergasse 50, 1 Stiege.

Ein Kindermädchen gesucht Dohheimerstraße 48, 1 St. 25704
Ein junges Mädchen vom Lande wird auf gleich gesucht
Wellrichstraße 16, Parterre. 95

Ein reinliches, junges Mädchen, welches gut
kochen kann und Hausarbeit übernimmt, gesucht
Parkstraße 32. 96

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen für Haus und Küche
auf gleich gesucht Webergasse 23. 104

Ein anständiges, in Hausarbeiten und im Kochen, sowie auch
im Waschen erfahrenes Dienstmädchen wird gesucht Adelhaid-
straße 55, II. Meldungen von 10 Uhr Vormittags ab. 99

Zu drei Kindern im Alter von 6½ bis 13 Jahren wird ein
gebildetes Fräulein, welches französisch spricht und in Anfangs-
gründen der Musik unterrichten kann, gesucht. Kenntniß der
weiblichen Handarbeiten wird ebenfalls verlangt und solche von
vornherein erhalten den Vorzug. Näheres Expedition. 97

Ein gesetztes, gut empfohlenes Mädchen zu Kindern und für
Hausarbeit zum 1. März gesucht. Näh. Ecke der Weber- und
Eichelgasse 2, 1 Treppe. 111

Ein anständiges, nicht zu junges Mädchen, welches feinebürger-
lich kochen, nähen und bügeln kann, wird zum 1. März zu
einer einzelnen Dame gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich.
Näh. Karlstraße 8, Bel-Etage links. 132

Ein braves Dienstmädchen gesucht Langgasse 45, 1 St. 138
Langgasse 4, 1 Tr. h., ein tüchtiges Mädchen gesucht. 119

Ein braves Mädchen, welches bürgerlich kochen kann und in
Hausarbeit erfahren ist, gesucht Hellmündstraße 15, Part. 112

Ein Hausmädchen, welches nähen und bügeln kann, wird
zum 15. Februar gesucht Adolphsallee 55. 114

Ein Frauenzimmer oder Schweizer für den Kuhstall wird
auf Hof Georgenthal gesucht. Anmeldung dortselbst oder
auf Hof Geisberg. 25084

Lehrling gesucht.

Für meine Buchhandlung suche ich einen jungen
Mann mit guter Schulbildung als **Lehrling**.
Eintritt jetzt oder zu Ostern.

Wiesbaden, Kirchgasse 14. **H. Ebbecke.** 25393

Lehrling gesucht bei Carl Kreidel, Mechaniker. 23395

Ein Lehrling

mit den nöthigen Schulvorkenntnissen wird zur Erlernung der
Buchführung etc. in ein feines Geschäft gesucht. Näh. Exp. 35674

Gesucht zwei gute **Wochen- und Schneider** Helenenstraße 30. 75

Schneider-Lehrjunge gesucht. Näh. Exped. 22194

Ein **Schuhmacherlehrling** gesucht Bleichstraße 2. 25791

Ein **Bäcker-Lehrling** gesucht kleine Burgstraße 4. 101

Wohnungs-Anzeigen

Gesuche:

Ein anständige, junge Dame sucht zum 15. Februar ein
gut möbirtes Zimmer bei anständigen und gemüthlichen Leuten.

Offerten unter **W. B. 888** an die Exped. d. Bl. erbeten. 94

Ein Zimmer mit Cabinet und vollständiger Pension von zwei
Leuten gesucht. Offerten mit Preisangabe sub C. H. 43 an
Exped. d. Bl. erbeten. 102

Angebote:

Langgasse 2 eine Wohnung von 2 kl. Zimmern auf gleich
oder später zu vermieten. 122

Adelstraße 1 sind 2 schöne Wohnungen von 2 u. 3 Zimmern
und Zubehör per 1. April zu vermieten. 25064

Adelstraße 17 sind im Seitenbau 2 Parterre-Zimmer an
einzelne Leute auf gleich zu vermieten. Näheres im Vorder-
haus, zweiter Stock rechts. 121

Grosse Burgstrasse 13

der 2. Stock, 6 Zimmer, Küche, Speisekammer und sonstiges
Zubehör auf 1. April zu vermieten. 24945

Friedrichstraße 10, zunächst der Wilhelmstraße, 2. Etage
rechts, 2 elegant möbirtes Zimmer zu vermieten. 24396

Geisbergstraße 24 sind **gut möbirtes Zimmer** mit
oder ohne Pension auf gleich oder später zu vermieten.

Herrngartenstraße 1a, 3. Stock, möbirtes, neue, schöne
Zimmer zu vermieten. 23396

Mainzerstrasse 6

(Bel-Etage), 2. Gartenhaus, sind 2 möbirtes Zimmer mit
Pension zu vermieten. 25758

Parkstraße 23 **hoheliegende, große
Villa mit Stallung zu vermieten.**
Näheres daselbst. 22847

Philippsbergstraße

ist eine herrlich gelegene Bel-Etage-Wohnung von
3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Mansarde und
Zubehör auf 1. April preiswürdig zu vermieten.
Näheres Platterstraße 1b, Parterre. 25209

Rheinstraße 15 2—3 möbirtes Zimmer z. vm. 21803

Sonnenbergerstraße 10,

nahe dem Curhaus, Südseite, ist eine möbirtes Etage von 4 bis
5 Zimmern mit oder ohne Pension zu vermieten. 23206

Untere Webergasse 24 ist der 1. Stock (Entresole), welcher
sich auch als Geschäfts-Local eignet, zu vermieten. 25518

Wellrichstraße 26, Parterre, ist ein möbirtes Zimmer zu
vermieten. 10

Schön möbl. Zimmer zu verm. Helenenstraße 20, 2 St. 25188

Drei schöne Zimmer mit Pension, Hochparterre, in bester Lage,
dicht am Curpark, werden am 1. April frei. N. Exped. 25392

Ein gut möbirtes Zimmer ist zu vermieten Kirchgasse 32,
zweite Etage. 25697

Möbirtes Zimmer zu vermieten Geisbergstraße 22, I. 25799

Ein elegant möbirtes Zimmer mit Balkon vom 15. Februar
an oder auch früher zu vermieten. Näh. Exped. 24952

Eine Wohnung von 5—6 Zimmern, möbirt oder unmöbirt,
mit Zubehör, Veranda und Gartenbenutzung, zu vermieten.
Näheres Sonnenbergerstraße 7. 25015

Zwei gut möbirtes Stuben, allein oder zusammen, mit oder
ohne Pension zu vermieten Friedrichstraße 11, I. 24806

Möbl. Parterrezimmer zu verm. Geisbergstr. 10. 23191

Ein hübsch möbl. Zimmer z. verm. Adelhaidstraße 42, S. 25713

Ein möbl. Zimmer zu verm. Helenenstraße 26, Hth., P. 25739

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer für 20 Mark zu vermieten.
Näheres Expedition. 25741

Für 700 Mk. ist eine Wohnung in bester Gegend
im 3. Stock, bestehend aus Salon, 2 Zimmern mit
großem Balkon, Küche, Speisekammer, Mansarden, Keller,
zu vermieten. Näh. Exped. 98

Einige kl. einfach möbl. Zimmer zu verm. Saalgasse 22. 136

Mehrere gut möbirtes Zimmer zu verm. Näh. Exped. 129

**Laden, geräumig, mit Ladenzimmer zu ver-
mieten Neugasse 11.** 23578

Kellerei!

**Mehrere Kellerabtheilungen für Wein
oder Apfelwein sind preiswürdig zu
vermieten bei J. & G. Adrian,
Bahnhofstraße 6.** 16986

Eine Verkäuferin oder Buchhalterin findet bei einer anständigen
Familie Kost und Logis. Näh. Helenenstraße 24, S., I. 25262

Junge Leute erhalten gute Kost Helenenstraße 18, S., P. 25715

Ein reinlicher Arbeiter kann Kost und Logis erhalten Moritz-
straße 7, Hinterhaus. Näh. bei Frau Dinges. 25772

Schüler erhalten gute Pension nahe den Gymnasien
für 50 Mk. monatlich. Näh. Exped. 24785

Pension Villeggiatura, Bad Soden. Schönste Luft,
mäßige Preise. Beste Referenzen Nicolassstraße 1, Part. 21330

Brillant-Stärke

von J. Neubauer & Cie., Neustadt, soeben eingetroffen
bei C. W. Leber, Bleichstraße. 21

1/4 Sperrfig-Abonnement ist abzugeben Rhein-
straße 34, zwei Treppen hoch links. 108

Tricycle

(Hittmann Herbert & Cooper,
London) fast neu, preiswürdig zu ver-
kaufen Gartenstrasse 7. 25757

An- und Verkauf von getragenen Kleidern,
Möbel u. bei
106 W. Münz, Metzgergasse 30.

Ankauf getragener Herren- und Damenkleider,
Betten, Möbel und Pfandscheine.
25131 S. Sulzberger, Kirchhofsgasse 4.

Ankauf von gut erhaltenen Kleidern, sowie städtischen
Pfandscheinen, von Gold- und Silbersachen
zu hohen Preisen Goldgasse 15. 21395

Bei Porzellanmaler F. Nolte, Karlstraße 44, eine
Stiege hoch, wird Alles gefittet, Porzellan feuerfest. 15948

Wolle wird geschlumpft Fahnstraße 15; dabei selbst ist
Schafwolle vorrätig. 10211

Roehrstühle

werden gut geflochten bei L. Rohde,
Friedrichstraße 34. 24418

Alle Tapezierarbeiten werden in und außer dem Hause
bei solider Arbeit ausgeführt Lehrstraße 23. 24965

Ein Damen-Masken-Anzug zu verleihen
Langgasse 13, 2 Stiegen hoch. 110

Ein Masken-Anzug zu verl. Walramstraße 25, Part. 93

Masken-Anzüge zu verleihen Rheinstraße 32, Dths. 22870

Ein Masken-Anzug (Preziosa) billig zu verleihen Albrecht-
straße 25, Frontspitze. 24445

Beckstein-Flügel wegen Mangel an Raum zu verkaufen
Blumenstraße 10. 23293

Chaiselongue (neu), Fantasiestoff-Bezug, bill. abzugeben
Michelsberg 12, 2 Stiegen hoch. 25179

Wegen Umzug sind guterhaltene Möbel, als: 2 voll-
ständige Betten, Kleiderschrank und Waschtisch, billig
zu verkaufen Helenenstraße 20 im zweiten Stock. 89

Ein neuer Schlafdivan billig zu verkaufen Helenen-
straße 14 im Hinterhaus. 20079

Einige Salon-, Speise- und Schlafzimmer-
einrichtungen, sowie einzelne Betten und Garnituren
billig zu verkaufen. B. Schmitt, Friedrichstraße 13. 7736

Erkeranstellschrank und zwei sehr schöne Firmen-
schilder billig zu verkaufen Nerostraße 40 bei L. Weit. 24598

Ein schöner Küchenschrank zu verl. Römerberg 32. 24698

In Folge baulicher Veränderungen sind Türen,
Fenster, Füllungen u. billig zu verkaufen kleine
Burgstraße 2. 59

Ein leichtes Halbverdeck steht billig zu verkaufen Sonnen-
bergerstraße 26 beim Kutscher. 22

Ein guter Schub- und ein starker Handkarren zu kaufen
gesucht Walramstraße 25, Seitenbau. 106

Ein starkes Hoftor, 3 Meter hoch und 2,90 Meter breit,
ist billig zu verkaufen Wellritstraße 23. 22607

Eiserne Körbe für Coaksfeuerung sind zu vermieten
Emserstraße 69, Parterre. 18984



Hund zu verkaufen.

Ein schöner, gelehriger Damenhund,
Spitzart, ist billig abzugeben. Näh. Exped. 25571

I. Qualität Mistbeeterde ist zu verkaufen. Näh.
24979 J. Bien, Handelsgärtner, Emserstraße.

Ich bringe hiermit mein Lager in Teppichen, Vor-
hängen und Stoffen u. im Laden

7 Friedrichstraße 7

(Ecke der Laspee-Straße) in empfehlende Erinnerung.

380 Ferd. Müller, Auctionator.

Mein Atelier zum Reinigen, Renovieren und Fir-
nissen alter, sowie neuer Oelgemälde befindet sich

1 kleine Burgstraße 1. 24387
F. Küpper jun., Maler aus Düsseldorf.

Kinder- und Krankenwagen!

Große Auswahl mit und ohne Stahlräder und Gummi-
reifen zu verkaufen und zu vermieten bei

Franz Alff, Wilhelmstraße 30,
Hotel du Park. 25545

Die Eisbahn hinter der „Dietenmühle“

ist vom Schnee gereinigt und kann von Schlittschuhläufern
wieder benutzt werden. Das Eis ist stark und ladet zum Besuche
ein H. Berges. 92



Mainzer Fischhalle.

Laden 16 Neugasse 16.

Täglich auf dem Markt. Echten Winter-Rhein-
Salm per Pfd. im Ausschnitt 3 Mk., Elb-Salm im Aus-
schnitt per Pfd. 2 Mk., lebende Forellen, Steinbutte (Turbot),
Seezungen (Soles), Schollen, feinsten Fluszkander, lebende
Hechte, Karpfen, Aale, Barsche u. u., sowie prima Cabliau im
Ausschnitt, lebendfrische Egmonder

Schellfische per Pfd. 30 und 40 Pfg., frische

Monickenamer Brat-Büchlinge eingetroffen und
empfehlen A. Prein. 25768

Aecht Mainzer Sauerfrant,

Salz- und Essiggurken empfiehlt in bester Qualität
25373 A. Schmitt, Ellenbogengasse 2.

Frische echte Egmonder

Schellfische

treffen heute ein bei Fr. Strasburger,
17466 Kirchgasse, Ecke der Faulbrunnenstraße.

Frische holl. und engl.

Austern

empfehlen billigt A. Schmitt, Ellenbogengasse 2.



Heute in Eispackung eintreffend:

Egm. Schellfische und Cabliau,
Östender Seezungen, russ. Zander, Hechte, Schollen u.

Nordsee-Fischhandlung
70 6 Grabenstraße 6.

Frish eingetroffen

Maikraut-Waldmeister, Mandarinen, Orangen,
neue Kartoffeln,

frischen Kopfsalat, neue Erbsen in Hülsen, neue
gelbe Rüben empfiehlt solches billigst

25556 A. Schmitt, 2 Ellenbogengasse 2.

Ein junges, braunes Pferd (Wallach), zu jedem Ge-
schäft sich eignend, ist zu verkaufen in Viebrich, Adolph-
straße 10. 2549

Trauer-Formulare:

Todes-Anzeigen in Brief-Format
und
als Beilage zu Zeitungen,

Visiten-Karten mit Trauerrand,
Aufdruck auf Kranzschleifen
in Schwarz und Silber,

Trauer-Papiere, Trauer-Couverts

liefert in eleganter Ausstattung die

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei,
Wiesbaden, Langgasse 27.

Bekanntmachung.

Heute Donnerstag den 12. Februar, Mittags
12 Uhr anfangend, werden in dem Hause Ludwig-
strasse 9 wegen Geschäfts-Veränderung nachstehende, gut-
erhaltene Gegenstände, als:

1 Schneppfarrn, 2 zweirädrige Handkarren
(10 und 11 Fuß lang, für Kartoffel- oder Kohlenhändler
sehr geeignet), 1 leichtes Einspänner-Wägelchen,
1 neuer Karrensattel mit Trage, 1 guter Wagen-
sattel, verschiedene Kummerte, 1 kleine, wenig
gebrauchte Hand-Schrotmühle u. s. w.,

öffentlich freiwillig gegen Baarzahlung versteigert.

Georg Reinemer,
vormals Heinrich Reinemer,
Auctionator und Taxator.

221

Bekanntmachung.

Morgen Freitag den 13. Februar,
Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, werden aus einem Nachlasse
im Auctionssaale

8 Friedrichstraße 8
folgende Möbel zc., als:

2 nussb. Bettstellen, 1 nussb. Schreibtisch, 1 Schreibstisch,
1 Kommode, 2 runde Tische, 1 Secretär, 4 Kanape's,
6 gepolsterte Lederstühle, 1 noch fast neuer Schreibpult
mit gedrehten Füßen, 1 Goldspiegel, ein- und zweithür.
Kleiderschränke, 1 Küchenschrank, 1 eiserne Bettstelle,
mehrere Bilder, 1 Regulator, 1 Aufzugsuhr, 1 Penduluhr,
2 Becker, 4 schöne Figuren, 1 großes Bücherreal und
sonstige Haus- und Küchengeräthe, sowie eine große
Partie Bücher, als: 1 Universal-Lexicon in 26 Bänden,
Becker's Weltgeschichte, Deutsche Classiker, Signale für
die musikalische Welt, Körner's Werke, Beschreibung der
fünf Welttheile zc.,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Ferd. Müller, Auctionator.

380

Mainzer Carneval.

Wein-Restoration

von

F. Gundlach,

30 große Emmeransstraße 30
(Haupt-Quartier der Prinzen-Garde).

Ein guter Schoppen und gute Speisen. 17

Stolley's Zahnklinik,

Ecke der Langgasse 44 und der Webergasse 31. 20439

Umsonst

Anws. z. Rettg. v. Trunksucht oh. Wiss.
28798 **W. Falkenberg**
in Reinickendorf b. Berlin.

Wein-Étiquetten

alle Sorten stets auf Lager.

106| **Jos. Ulrich, Kirchgasse 31.**

Frister & Rossmann's Singer-Mähmaschinen,

preisgekrönt mit goldenen Medaillen,
ersten Ehrenpreisen: 22307



Porto Alegre 1881,
Buenos Ayres 1882,
Amsterdam 1883,
Teplitz 1884,

empfiehlt

E. du Fais, Mechaniker,
2 Faulbrunnenstraße 2.

Seidene Ball-Handschuhe

in weiss, crème, mattblau, rosa etc.,

6 Knopflänge — das Paar Mk. 1.30.

empfiehlt **J. Keul, Ellenbogengasse 12.** 24081
Grosses Galanterie- & Spielwaaren-Magazin.

Wohnungs-Wechsel.

Meiner geehrten Kundschaft, Freunden und Bekannten zur
Nachricht, daß sich meine Wohnung von heute an Kirch-
gasse 7 befindet.

25531

Hochachtungsvoll
Ph. Lauth, Tapezirer und Decorateur.

Wirkllicher Ausverkauf

sämmtlicher auf Lager habenden Schuhwaaren wegen Um-
zug und Bauveränderung.

13965

Schulgasse 5. **C. Kappus, Schulgasse 5.**

Reichaffortirtes Musikalien- & Lager und
Leihinstitut, Pianoforte- & Lager

zum Verkaufen und Vermiethen.

110

E. Wagner, Langgasse 9, zunächst der Post.

Merthal 7 sind sofort noch **2 ganz neue Bettstellen mit Sprungrahmen** (à 40 Mark), mehrere ganz neue **Polstermöbel** und einige **Mahagoni-Tische** sehr preiswürdig zu verkaufen. 100

Unterricht.

Latein, Griechisch, Französisch für Schüler in und außerhalb beider Gymnasien bis Obersecunda einbegreifen; für die Gymnasialschüler mit besonderer Rücksicht auf die in den Schulextemporalien anzuwendenden Regeln. Von einem Philologen. Mittlere Preise. Näheres Expedition. 24248

Eine bestempfohlene, für höhere Schulen geprüfte Lehrerin ertheilt Unterricht in allen Fächern. **Teaches English persons German.** Näheres Expedition. 16257

Eine staatlich geprüfte Lehrerin sucht noch einige **Privatstunden** zu ertheilen. Näheres Karlstraße 17. 9446

Lessons in English gram. and convers. by an English lady. Näheres bei Buchhändler **Jurany & Hensel**, Langgasse. 16209

Experienced German Visiting Governess — requires additional pupils. Subjects of instruction: **Thorough English, German, French and Music.** Address at the Office. 21353

Immobilien, Capitalien etc.

Haus Sonnenbergerstraße, elegant und mit allem Comfort, 14 Zimmer, 80,000 Mk. Offerten **D. Z. 60** Exped. 250

Verkäuflich.

Ein zu einer Familien-Pension geeignetes **Haus** mit großem Hof und Garten in bester Lage ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen eventuell zu vermieten. Näh. durch meinen Bevollmächtigten Herrn **Fassbinder**, Bahnhofstraße 18. 23876

Ein **Bauplatz**, ca. 1 Morgen, billig zu verkaufen. Schöne Lage, reizende Aussicht. Näh. durch **A. Wolff**, Architect, Schwalbacherstraße 32. 18558

Acker im „Königstuhl“ zu verk. oder zu verp. **N. E.** 25197

Eine **Wirthschaft in guter Lage** ist an einen **cautionsfähigen Wirth** zu vermieten. Näh. Exped. 25546

Wirthschaft zu vermieten Langgasse 5. 24022

3600 Mk. gegen doppelte Sicherheit auf's Land ohne Vermittler zu leihen gesucht. Näh. Exped. 25793

45—50,000 Mark à 5% zur 2. Stelle auf ein nobles Geschäftshaus, hinter Landesbankgelder, gesucht. Directe Offerten unter **B. M. 5** an die Exped. d. Bl. erbeten. 24413

Ein **Kapital von 6500 Mark** wird zu cediren gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. 19120

Entwurf

eines **Gemeindeverfassungsgesetzes** für die Stadt **Wiesbaden.**

(2. Forts. u. Schluß.)

§. 47. Den Stadtverordneten bleibt es überlassen, unter Zustimmung des Magistrates eine Geschäftsordnung abzufassen, und darin Zuwiderhandlungen der Mitglieder gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegebenen Vorschriften mit Strafe zu bedrohen; diese Strafen können nur in Geldbussen bis zu 15 Mk. und bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen in der auf eine gewisse Zeit oder für die Dauer der Wahlperiode zu verhängenden Ausschließung aus der Versammlung bestehen. Verlegt der Magistrat die Zustimmung, so tritt das im §. 35 vorgesehene Verfahren ein. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt über die Strafen, welche gegen Mitglieder der Versammlung wegen Zuwiderhandlung gegen die Geschäftsordnung zu verhängen sind. Der betr. Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung bedarf keiner Genehmigung oder Bestätigung von Seiten des Magistrates oder der Aufsichtsbehörde. Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Die Klage steht auch dem Magistrat zu. Sie ist binnen zwei Wochen bei dem zuständigen Bezirksauschusse anzustellen und diesem direct einzureichen. Die Stadtverordneten bezw. der Magistrat können zur Wahrnehmung

ihrer Rechte einen besonderen Vertreter bestellen. (St.-O. §. 48. Just.-Gef. §§. 10, 11.)

§. 48. Die Stadtverordneten beschließen über die Benutzung des Gemeindevermögens. Maßgebend ist der Grundsatz, daß das Grundvermögen nicht zur Beilegung laufender Bedürfnisse zu verwenden ist. Die Erlöse aus veräußerten Liegenschaften und Immobilien-Gerechtigkeiten sind in Liegenschaften wieder anzulegen, eingegangene Actiecapitalien sind wieder auszuleihen, Passivcapitalien sind nur in außerordentlichen Fällen, in der Regel nur für Neuwerbungen und Neuanlagen, aufzunehmen, und sind die nach den regelmäßigen Schuldentilgungsplänen erforderlichen Beträge an Zinsen und Tilgungsraten aus laufenden Mitteln aufzubringen. In Ansehung der Verwaltung und Verwendung des Vermögens von Stiftungen bewendet es bei den stiftungsmäßigen Bestimmungen. (St.-O. §. 49. Nass. Gemeindegesetz §§. 42, 53, 54.)

§. 49. Die Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung bedarf der Genehmigung des Bezirksauschusses: a) zur Veräußerung von Grundstücken und solchen Gerechtigkeiten, welche jenen gleichgestellt sind; b) zu Anleihen, durch welche die Stadtgemeinde mit einem Schuldenstand belastet, oder der bereits vorhandene vergrößert wird; c) zu Veränderungen im Allmendgenusse, so weit ein solcher noch stattfindet; d) zu Waldausstodungen und außerordentlichen Holzschlägungen. Zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, namentlich von Archiven, ist die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erforderlich. (St.-O. §. 50. Just.-Gef. §. 16.)

§. 50. Die freiwillige Veräußerung von Grundstücken soll regelmäßig im Wege der öffentlichen Versteigerung auf Grund feldgerichtlicher Tage erfolgen. Doch kann der Bezirksauschuss auch in besonderen Fällen den Verkauf aus freier Hand oder einen Tausch genehmigen, wenn die Ueberzeugung begründet erscheint, daß der Vortheil der Gemeinde dadurch gefördert wird. (St.-O. §. 51.)

§. 51. Soweit die Einnahmen aus dem städtischen Vermögen nicht hinreichen, um die durch das Bedürfniß oder die Verpflichtungen der Gemeinde erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, können die Stadtverordneten die Aufbringung von Gemeindesteuern beschließen. Die Gemeindesteuern können bestehen: 1. in Zuschlägen zu den Staatssteuern mit folgenden Maßgaben: 1) die Steuer für den Gewerbebetrieb im Umlagezins darf nicht belastet werden; 2) bei Zuschlägen zur Klassen- und Einkommensteuer muß derjenige Theil des besteuernten Gesamteinkommens, welcher aus dem in einer anderen Gemeinde gelegenen Grundbesitz oder aus dem in einer anderen Gemeinde betriebenen stehenden Gewerbe fließt und in dieser letzteren Gemeinde einer besonderen Gemeindebesteuerung unterworfen ist, bis auf Höhe dieses Steuerbetrages von den Zuschlägen in der Gemeinde des Wohnortes freigelassen werden; in allen vorgebadten Fällen aber bleibt das volle, aus auswärtigem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe nicht fließende Einkommen, und mindestens eine im Ortsstatute näher festzulegende, jedoch nicht über 25 pCt. zu bestimmende Quote des Gesamteinkommens unverkürzt der Wohnortsgemeinde steuerpflichtig; 3) die Genehmigung des Bezirksauschusses ist erforderlich: a) für Zuschläge zu den directen Steuern, wenn der Zuschlag entweder 100 pCt. der Staatssteuern übersteigt, oder nicht nach gleichen Sätzen auf diese Steuern vertheilt werden soll; zur Freilassung der letzten Klassensteuereulose bedarf es jedoch dieser Genehmigung nicht; b) für Zuschläge zu den indirecten Steuern; II. in besonderen directen oder indirecten Gemeindeabgaben, welche der Genehmigung des Bezirksauschusses bedürfen, wenn sie neu eingeführt, erhöht oder in ihren Grundbüssen verändert werden sollen. In den über die Erhebung von Communalsteuern zu erlassenden, von dem Bezirksauschusse zu genehmigenden Regulativen können Ordnungsstrafen gegen die Contravenienten bis auf die Höhe von 30 Mk. angedroht werden. Betreffs der Bestrafung der Defraudationen gegen die Abgabe verbleibt es bei den Bestimmungen der Nassauischen Verordnung vom 31. März 1856 und den darauf gegründeten Vorschriften der Abgabe-Ordnung für die Stadt Wiesbaden. (St.-O. §. 53. Just.-Gef. §. 16. Vergl. Schleswig-Holsteinische Stadtordnung vom 14. April 1869. §. 72.)

§. 52. Die Leistung von Hand- und Spanndiensten für städtische Zwecke beschränkt sich auf den Feuerlöschdienst. Die näheren Bestimmungen über die Verpflichtung zu diesem Dienste und über die zulässige Stellvertretung oder Befreiung werden im Wege statutarischer Anordnung mit Genehmigung des Bezirksauschusses getroffen. (Vergl. St.-O. §. 54.)

§. 53. Soweit es sich um die Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste handelt, steht aus Gründen des öffentlichen Interesses gegen den auf Beschwerde ergehenden Beschluß des Provinzialrathes dem Vorstehen des letzteren die Einlegung der weiteren Beschwerde an die Minister des Innern und der Finanzen zu. Hierbei finden die Bestimmungen des §. 123 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Anwendung. Die Genehmigung von Gemeindebeschlüssen, durch welche besondere directe oder indirecte Gemeindesteuern neu eingeführt oder in ihren Grundbüssen verändert werden, bedarf der Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen. (Just.-Gef. §. 16.)

§. 54. In Betreff der Verwaltung der städtischen Wäldungen findet die Mitwirkung der staatlich bestellten Forstbehörden statt. Waldausstodungen und außerordentliche Holzschlägungen bedürfen der Genehmigung des Bezirksauschusses. Außerdem ist dessen Beschlußfassung einzuholen, wenn sich im Uebrigen wegen der Holzschlägungen oder wegen der Culturpläne Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gemeindebehörden und der Forstbehörde ergeben. (St.-O. §. 55. Nass. Gemeindegesetz §§. 50, 53. Nass. Amtsorganisations-Gesetz §. 9, Num. 3 und 10.)

Titel V. Von den Geschäften des Magistrats.

§. 55. Der Magistrat hat als Ortsobrigkeit und Gemeinde-Verwaltungsbehörde insbesondere folgende Geschäfte: 1) die Gesetze und Ver-

ordnungen, sowie die Verfügungen der ihm vorgeordneten Behörden auszuführen; 2) die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vorzubereiten und, sofern er sich mit denselben einverstanden erklärt, zur Ausführung zu bringen; bei eintretender Meinungsverschiedenheit zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung ist nach den Bestimmungen im §. 35 zu verfahren; 3) die städtischen Gemeindefunktionen zu verwalten und diejenigen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zu beaufsichtigen; 4) die Einkünfte der Stadtgemeinde zu verwalten, die auf dem Etat oder besonderen Beschlüssen der Stadtverordneten beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungswesen der Stadtverordneten-Versammlung zu geben, damit sie ein Mitglied oder mehrere derselben ernennen könne, um diesem Geschäfte beizuwohnen; bei außerordentlichen Revisionen ist der Vorsitzende oder ein von demselben ein für allemal beauftragtes Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zuzuziehen; 5) das Eigentum der Stadtgemeinde zu verwalten und ihre Rechte zu wahren; 6) die Gemeindebeamten, nachdem die Stadtverordneten darüber vernommen worden, anzustellen und zu beaufsichtigen, sowie die von denselben zu leistenden Cautionen zu bestimmen. Die Anstellung der Gemeindebeamten erfolgt nach näherer statutarischer Anordnung entweder auf Lebenszeit oder auf Kündigung; die Vorschriften über die Berücksichtigung der Militärämter bei Besetzung der Stellen von städtischen Subalternbeamten und der städtischen Unterbediensteten sind zu beachten; bezüglich der Anstellung des Verwaltungs- und Beschäftigungs-Personals für die städtischen Verwaltungen, sowie des Lehrpersonals an den städtischen Schulen entscheiden die beschaffenden besonderen gesetzlichen Vorschriften; 7) die Urkunden und Akten der Stadtgemeinde aufzubewahren; 8) die Stadtgemeinde nach Außen zu vertreten und Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln, den Schriftwechsel zu führen und die Gemeinde-Urkunden in der Urkschrift zu vollziehen. Die Ausfertigungen der Urkunden werden Namens der Stadtgemeinde von dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter rechtsgültig unterzeichnet; werden in demselben Verpflichtungen der Stadtgemeinde übernommen, so muß noch die Unterschrift eines Magistrats-Mitgliedes hinzukommen; in Fällen, wo die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist, muß dieselbe in beglaubigter Form der gedachten Ausfertigung beigelegt werden; 9) die städtischen Gemeindefunktionen und Dienste nach den Gelehen und Beschlüssen auf die Verpflichteten zu vertheilen und die Beirathung zu bewirken. (St.-D. §. 56.)

§. 56. Die Vermögensverwaltung des Magistrates umfaßt insbesondere: a) die Verpachtung der Liegenschaften der Gemeinde, soweit sie in öffentlicher Versteigerung erfolgt; ist ein zweimaliger Versuch der öffentlichen Versteigerung ohne Erfolg geblieben, so kann die Verpachtung aus der Hand durch den Magistrat beschloffen werden; b) alle Veräußerungen von beweglichen Gemeindevermögens, soweit sie im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen werden; ist eine einmalige Versteigerung ohne Erfolg geblieben, so kann die Veräußerung aus freier Hand geschehen; ausgeschlossen von der Veräußerungsbefugnis des Magistrates sind diejenigen Gegenstände, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunst-Werth haben; c) der Abschluß von Verträgen, welche eine Lieferung von beweglichen Sachen, eine Leistung, oder zum laufenden Dienst erforderliche Anschaffungen und Kostenaufwendungen zum Gegenstand haben, wenn die dafür zu entrichtende Summe aus den im Voranschlage aufgenommene Einkünften der Gemeinde bestritten werden kann; die in §. 4 der Nassauischen Bauverwaltungs-Ordnung vom 2. October 1858 angeordneten Kompetenz-Bestimmungen sind für die städtische Verwaltung nicht maßgebend; d) die Führung von Prozessen, sowie auch der Abschluß von Vergleichs, wenn der Rechtsstreit sich nicht auf Immobilien bezieht, oder bei sonstigen Streitigkeiten, wenn der von der Stadtgemeinde ausgehen oder anerkannt werdende Anspruch den Betrag von fünfshundert Mark nicht übersteigt; e) die Einziehung von Activ-Capitalien, vorbehaltlich der Wiederanlage derselben; f) die Aufnahme von Passiv-Capitalien, wenn sie zur Abtragung älterer Passiv-Capitalien statfindet; g) die Erwerbung von Liegenschaften, wenn der Kostenbetrag die Summe von tausend Mark nicht übersteigt und aus den im Voranschlag aufgenommene Mitteln bestritten werden kann. Sollte in einem Rechtsstreit die Stadtgemeinde zur Zahlung einer Geldschuld rechtskräftig verurtheilt worden sein, und die Zahlung sich verzögern, so beschließt der Bezirksauschuss über die Art der Zwangsvollstreckung. (Nass. Gemeindegesetz §§. 41, 47, 50, 51, 52, 56, 58, 59, 61. Just.-Gef. §. 17. Num. 4.)

§. 57. Der Magistrat kann nur beschließen, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder zugegen ist. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder sein Stellvertreter. Der zweite Bürgermeister und die Beigeordneten nehmen auch außer dem Falle der Stellvertretung an den Verhandlungen und Beschlüssen des Magistrates Theil. Bei Verhandlungen über solche Gegenstände, welche das Privat-Interesse eines Mitgliedes des Magistrates oder seiner Angehörigen betreffen, muß dasselbe sich der Theilnahme an der Beratung und Abstimmung enthalten, auch sich während der Beratung aus dem Sitzungssaal entfernen. (St.-D. §. 57. Just.-Gef. §. 15.)

§. 58. Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den ganzen Geschäftsgang der städtischen Verwaltung. In allen Fällen, wo die vorherige Beschlußnahme durch den Magistrat einen nachtheiligen Zeitverlust verursachen würde, muß der Bürgermeister die dem Magistrat obliegenden Geschäfte vorläufig allein besorgen, jedoch dem letzteren in der nächsten Sitzung behufs der Bestätigung oder anderweitigen Beschlußnahme Bericht erstatten. Zur Erhaltung der nöthigen Disziplin steht dem Bürgermeister das Recht zu, den Gemeindebeamten Geldbußen bis zu 9 Mark und außerdem den unteren Beamten Arreststrafen bis zu drei Tagen aufzuerlegen (§§. 15, 19 und 20 des Gesetzes vom 21. Juli 1852). Gegen

die Strafverfügungen des Bürgermeisters findet innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten, und gegen den auf die Beschwerde ergebenden Beschluß des Regierungspräsidenten innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Obergericht statt. (St.-D. §. 58. Just.-Gef. §. 20. Num. 2.)

§. 59. Zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige, sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge können besondere Deputationen entweder aus Mitgliedern des Magistrats, oder aus Mitgliedern beider Gemeindebehörden, oder aus letzteren und aus stimmungsfähigen Bürgern gewählt werden. Zur Bildung gemischter Deputationen aus beiden Stadtbehörden ist der übereinstimmende Beschluß beider erforderlich. In diesen Deputationen und Commissionen, welche übrigens in allen Beziehungen dem Magistrat untergeordnet sind, werden die Stadtverordneten und stimmungsfähigen Bürger von der Stadtverordneten-Versammlung, die Magistratsmitglieder von dem Magistrat gewählt. Dem Vorsitz in der Deputation führt der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter; auch steht es dem Bürgermeister frei, ein anderes Magistratsmitglied, dessen Zustimmung vorausgesetzt, mit dem Vorsitz und der Geschäftsleitung zu betrauen. Durch statutarische Anordnungen können nach den eigenthümlichen örtlichen Verhältnissen besondere Festsetzungen über die Zusammenlegung der bleibenden Verwaltungs-Deputationen getroffen werden. (St.-D. §. 59.)

§. 60. Die Stadt wird von dem Magistrat nach Anhörung der Stadtverordneten in Ortsbezirke getheilt. Jedem Bezirk wird ein Bezirksvorsteher vorgeordnet, welcher von den Stadtverordneten aus den stimmungsfähigen Bürgern des Bezirks auf sechs Jahre erwählt und vom Magistrat bestätigt wird. In gleicher Weise wird für den Fall der Verhinderung des Bezirksvorstehers ein Stellvertreter desselben angeordnet. Die Bezirksvorsteher sind Organe des Magistrats und verpflichtet, seinen Anordnungen Folge zu leisten, ihn namentlich in den örtlichen Geschäften des Bezirks zu unterstützen. (St.-D. §. 60.)

§. 61. Jedes Jahr, bevor sich die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Haushalts-Etat beschäftigt, hat der Magistrat in öffentlicher Sitzung derselben über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten einen vollständigen Bericht zu erstatten. Tag und Stunde werden wenigstens zwei freie Tage vorher in der Gemeinde bekannt gemacht. (St.-D. §. 61.)

§. 62. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die ihm von der Regierung etwa zu übertragenden Geschäfte und Zweige der örtlichen Polizei-Verwaltung, sowie alle diejenigen örtlichen Geschäfte der Provinzial- und allgemeinen Staats-Verwaltung zu übernehmen, für welche nicht andere Behörden bestimmt sind. Einzelne dieser Verrichtungen können mit Genehmigung der Regierungs-Präsidenten einem anderen Magistratsmitgliede übertragen werden. (Vgl. St.-D. §. 62. Gemeindeverfassungsgesetz für Frankfurt vom 25. März 1867, §. 69.)

§. 63. Hinsichtlich der Befugnis der Gemeindebehörden zum Erlaß von ortspolizeilichen Verordnungen, sowie hinsichtlich der Geschäfte der Standesbuchführung, kommen die darauf bezüglichen Gelehe zur Anwendung. (Vgl. St.-D. §. 63. Gemeindeverfassungsgesetz für Frankfurt, §. 70.)

Titel VI. Von den Besoldungen und Pensionen.

§. 64. Der Normaletat aller Besoldungen wird von dem Magistrat entworfen und von den Stadtverordneten festgesetzt. Ist ein Normal-Besoldungsetat überhaupt nicht oder nur für einzelne Theile der Verwaltung festgesetzt, so werden die in solcher Weise nicht vorgesehene Besoldungen vor der Wahl oder Ernennung festgesetzt. Hinsichtlich der Besoldungen und des besoldeten Beigeordneten unterliegt die Festsetzung der Besoldung in allen Fällen der Genehmigung des Bezirksauschusses. Den Beigeordneten, insofern ihnen nicht eine Besoldung besonders beigelegt ist, können mit Genehmigung des Bezirksauschusses feste Entschädigungsbeträge bewilligt werden. Die Stadträthe und die Stadtverordneten erhalten weder Gehalt noch Remuneration, und ist nur die Vergütung haarer Anlagen zulässig, welche für sie aus der Ausrichtung von Aufträgen entstehen. Die Besoldungen in der Gemeinde-Verwaltung sind in der Regel, jedenfalls diejenigen, an welche ein Pensionsanspruch geknüpft ist, festbestimmten Summen auszudrücken, ohne Verweisung auf Gehaltsbezüge. (St.-D. §. 64.)

§. 65. Den Bürgermeistern und den mit Besoldung angestellten Beigeordneten sind, sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksauschusses eine Vereinbarung wegen der Pension getroffen ist, bei eintretender Dienstunfähigkeit, oder wenn sie nach abgelaufener Wahlperiode nicht wieder gewählt werden, folgende Pensionen zu gewähren: ein Viertel des Gehaltes nach sechsjähriger Dienstzeit, die Hälfte des Gehaltes nach zwöfs-jähriger Dienstzeit, und zwei Drittel des Gehaltes nach vierundzwanzig-jähriger Dienstzeit. Die auf Lebenszeit angestellten besoldeten Gemeindebeamten erhalten bei eintretender Dienstunfähigkeit die in dem städtischen Pensionsreglement, welches durch statutarische Anordnung festzusetzen ist, bestimmt werdenden Ruhegehälter. Ueber freitragende Pensionsansprüche der Bürgermeister, des Beigeordneten und der übrigen besoldeten Gemeindebeamten beschließt der Bezirksauschuss; gegen diesen Beschluß, soweit sich derselbe nicht auf die Thatsache der Dienstunfähigkeit bezieht, findet die Berufung auf richterliche Entscheidung statt; der Beschluß ist vorläufig vollstreckbar. Ueber die Thatsache der Dienstunfähigkeit ist in dem durch das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883, §. 20, Absatz 1, No. 3 vorgesehene Verfahren bezüglich der Entfernung aus dem Amte Entscheidung zu treffen. (Vgl. unten §. 77.) Die Pension fällt fort oder ruht insofern, als der Pensionirte durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Gemeindefunktionen ein Einkommen oder eine neue Pension erwirbt, welche mit Zurechnung der ersten Pension sein früheres Einkommen übersteigen.

Betreffs der Pensionsverhältnisse des Forstpersonals und Lehrpersonals entscheiden die bestehenden Gesetze. (St.-D. §. 65. Just.-Gef. §. 20, Abt. 2, 4.)

Titel VII. Von dem Gemeindehaushalte.

§. 66. Ueber alle Ausgaben und Einnahmen, welche sich im Voraus bestimmen lassen, entwirft der Magistrat für die von April zu April laufende Statsperiode einen jährlichen Haushaltsatz, und zwar spätestens im vorhergehenden Monat Januar. Der Entwurf wird acht Tage lang, nach vorheriger Verkündung, in einem oder mehreren von dem Magistrat zu bestimmenden Localen zur Einsicht aller Einwohner der Stadt offen gelegt und alsdann von den Stadtverordneten festgestellt. Eine Abschrift des Stats wird sofort der Aufsichtsbehörde eingereicht. (St.-D. §. 66. Just.-Gef. §. 19.)

§. 67. Der Magistrat hat dafür zu sorgen, daß der Haushalt nach dem Etat geführt werde. Ausgaben, welche außer dem Etat geleistet werden sollen, bedürfen der Genehmigung der Stadtverordneten. (St.-D. §. 67.)

§. 68. Die Gemeinde-Abgaben werden von den Säumnigen im Steuer-Executionswege beigetrieben. Hinsichtlich der Reclamationen, Nachforderung und der Verjährung bezüglich der Gemeinde-Abgaben sind die Vorschriften des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. April 1882 maßgebend. Wegen privatrechtlichen Forderungen der Stadt-Casse, namentlich an Pachtgeldern, Holzsteuergeldern, ist der Rechtsweg zu betreten. Doch können solche Forderungen zufolge der in dieser Hinsicht aufrecht erhaltenen Bestimmungen der Kass. Verordnung vom 10. August 1850 und §. 20 der dazu gehörigen Instruction im Verwaltungswege executivisch beigetrieben werden, wenn ein Einwand nicht angemeldet wird. Der bei dem Bürgermeister kostenfrei zu Protocoll zu erklärende Widerspruch des Schuldners reicht aus, um das Betreibungsverfahren still zu stellen. (St.-D. §. 68. Schleswig-Holsteinische Städte-Ordnung §. 84. Gemeindeverfassungs-Gesetz für Frankfurt §. 79. Regierung-Erlaß vom 24. Mai 1870. Amtsblatt S. 143.)

§. 69. Die Jahres-Rechnung ist binnen sechs Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres von dem Stadtrechner aufzustellen und dem Magistrat einzureichen. Dieser hat die Rechnung zu revidiren und solche mit seinen Erinnerungen und Bemerkungen den Stadtverordneten zur ebenmäßigen Prüfung vorzulegen. Spätestens binnen neun Monaten nach Schlusse des Rechnungsjahres erfolgt die Vorlage der Rechnung mit den von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Verammlung dazu gemachten Bemerkungen an die staatliche Rechnungs-Revisionsbehörde, welcher die abschließliche Feststellung und die Entlastung zusteht. Ueber die Feststellung und den Ertrag der Defecte der Gemeindebeamten nach Maßgabe der Verordnung vom 24. Januar 1844 steht dem Bezirks-Ausschusse die Beschlußfassung zu. Der Beschluß ist vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges endgültig. Die vorstehenden Vorschriften beziehen sich ebenso wohl auf die Rechnungen der bestehenden städtischen Spezialverwaltungen als auf die Haupt-Stadtkassenrechnung. Durch statistische Anordnungen können andere Fristen, als oben für die Aufstellung und Prüfung der Rechnungen bestimmt sind, festgesetzt werden. (St.-D. §§. 69, 70. Just.-Gef. §. 17, Num. 5.)

§. 70. Ueber das Mobilien-Vermögen der Stadtgemeinde wird von dem Magistrat ein Inventarium aufgestellt und fortgeführt. Die vorkommenden Veränderungen werden den Stadtverordneten bei der Mittheilung der Jahresrechnung vorgelegt. Als Lagerbuch für das Immobilien-Vermögen der Stadt dient der betreffende Stockbuchsartitel; in den städtischen Voranschlägen und Rechnungen sind die Nachweise zu liefern, inwieweit die städtischen Immobilien Ertragnisse liefern oder nicht. (Vgl. St.-D. §. 71.)

Titel VIII. Von der Verpflichtung zur Annahme von Stellen und von dem Ausscheiden aus denselben wegen Verlustes des Ehrenrechtes.

§. 71. Ein jeder stimmungsfähige Bürger ist verpflichtet, eine unbesoldete Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Vertretung anzunehmen, sowie eine angesehene Stelle mindestens drei Jahre lang zu versehen. Zur Abweichung oder zur früheren Niederlegung einer solchen Stelle berechtigen nur folgende Entschuldigungsgründe: 1) anhaltende Krankheit; 2) Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringen; 3) ein Alter über sechzig Jahre; 4) die früher stattgehabte Verwaltung einer unbesoldeten Stelle für die nächsten drei Jahre; 5) die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes; 6) ärztliche oder wundärztliche Praxis; 7) sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Stadtverordneten-Verammlung eine gütliche Entschuldigung begründen. Wer sich ohne einen dieser Entschuldigungsgründe weigert, eine unbesoldete Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Vertretung anzunehmen oder die noch nicht drei Jahre lang versehene Stelle ferner zu versehen, sowie Derjenige, welcher sich der Verwaltung solcher Stellen thätlich entzieht, kann durch Beschluß der Stadtverordneten auf drei bis sechs Jahre der Ausübung des Bürgerrechtes verlustig erklärt, und um ein Viertel bis ein Drittel stärker zu den directen Gemeindeabgaben herangezogen werden. Der Beschluß der Gemeindevertretung bedarf keiner Genehmigung oder Bestätigung von Seiten des Magistrates oder der Aufsichtsbehörde. Gegen den Beschluß der Gemeindevertretung findet die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren statt. Die Klage steht auch dem Magistrat zu. (St.-D. §. 74. Just.-Gef. §. 10, Num. 3, §. 11.)

§. 72. Wer eine das Bürgerrecht voraussetzende Stelle in der Verwaltung oder Vertretung der Stadtgemeinde bekleidet, scheidet aus derselben aus, wenn er des Bürgerrechtes verlustig geht; im Falle des ruhenden Bürgerrechtes tritt die Suspension ein (§. 6). Die zu den bleibenden Verwaltungs-Deputationen gewählten stimmungsfähigen Bürger (§. 59) und anderen von der Stadtverordneten-Verammlung auf eine bestimmte Zeit gewählten unbesoldeten Gemeindebeamten, zu welchen jedoch die Stadträthe nicht zu rechnen sind, können durch Beschluß der Stadtver-

ordneten auch vor Ablauf ihrer Wahlperiode von ihrem Amte entbunden werden. Auf Beschwerden und Einsprüche betreffend den Besitz oder Verlust des Rechtes zur Bekleidung einer den Besitz des Bürgerrechtes voraussetzenden Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung beschließt die Stadtverordneten-Verammlung. Dieser Beschluß bedarf keiner Genehmigung oder Bestätigung von Seiten des Magistrates oder der Aufsichtsbehörde. Gegen den Beschluß der Stadtverordneten-Verammlung findet die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren statt. Die Klage steht auch dem Magistrat zu. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung, jedoch dürfen Erzwahlen vor ergangener rechtskräftiger Entscheidung nicht vorgenommen werden. Die Klage ist binnen zwei Wochen direct bei dem Bezirksauschusse anzubringen. Die Stadtverordneten beim der Magistrat können zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Verwaltungs-Streitverfahren einen besonderen Vertreter bestellen. (St.-D. §. 75. Just.-Gef. §. 11, Num. 1, §. 11.)

Titel IX. Von der Oberaufsicht auf die städtische Verwaltung.

§. 73. Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Gemeinde-Angelegenheiten wird in erster Instanz von dem Regierungs-Präsidenten, in höherer und letzter Instanz von dem Ober-Präsidenten geleitet, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Bezirksauschusses und des Provinzialrathes. Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden in städtischen Gemeinde-Angelegenheiten sind in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzubringen. (St.-D. §. 76. Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung §§. 48, 51. Just.-Gef. §. 7.)

§. 74. Wenn ein Beschluß der Stadtverordneten-Verammlung dem Befugnisse übersteigt, die Gesetze verletzt, so ist die Aufsichtsbehörde berechtigt, den Magistrat mit Anweisung dahin zu versehen, daß die Ausführung des Beschlusses unter Angabe der Gründe beanstanden werde. Gleiche Anweisung kann an den Bürgermeister erlassen werden, wenn ein Beschluß des Magistrates dessen Befugnisse übersteigt oder die Gesetze verletzt. Unter den gedachten Voraussetzungen ist, auch ohne Anweisung der Aufsichtsbehörde, der Magistrat berechtigt und verpflichtet, einen Beschluß der Stadtverordneten-Verammlung, der Bürgermeister berechtigt und verpflichtet, einen Beschluß des Magistrates zu beanstanden. Gegen die beanstandende Verfügung des Magistrates steht der Stadtverordneten-Verammlung, gegen die beanstandende Verfügung des Bürgermeisters steht dem Magistrat die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren zu. Die Klage ist binnen zwei Wochen direct bei dem Bezirksauschusse anzubringen. Die Stadtverordneten-Verammlung oder der Magistrat können zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen besonderen Vertreter bestellen. (St.-D. §. 77. Just.-Gef. §. 15.)

§. 75. Unterläßt oder verweigert die Stadtgemeinde die ihr gelegentlich obliegenden, von der Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit festgestellten Leistungen auf den Haushaltsatz zu bringen oder ansonsten ordentlich zu genehmigen, so verfügt der Regierungspräsident unter Befehl der Gründe die Eintragung in den Etat, beziehungsweise die Feststellung der außerordentlichen Ausgaben. Gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten steht der Gemeinde die Klage bei dem Verwaltungsgerichte zu. (St.-D. §. 78. Just.-Gef. §. 19.)

§. 76. Durch königliche Verordnung auf den Antrag des Statthalterers kann eine Stadtverordneten-Verammlung aufgelöst werden. Es ist sodann eine Neuwahl derselben anzuordnen und muß diese binnen 6 Monaten vom Tage der Aufhebungsverordnung an erfolgen. Bis zur Einführung der neugewählten Stadtverordneten sind deren Verhältnisse durch den Bezirksauschuss als Beschlußbehörde zu besorgen. (St.-D. §. 79. Just.-Gef. §. 17, Num. 3.)

§. 77. Bezüglich der Dienstvergehen der Bürgermeister, Beigeordneten, Stadträthe und sonstigen Gemeindebeamten kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1852 mit folgenden Maßgaben zur Anwendung: 1) gegen die Bürgermeister, Beigeordneten und Stadträthe, sowie gegen die sonstigen Gemeindebeamten kann an Stelle der Bezirksregierung innerhalb des derselben bisher zustehenden Ordnungsstrafrechts der Regierungspräsident Ordnungsstrafen festlegen; gegen die Strafverfügungen des Regierungspräsidenten findet innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Oberpräsidenten, gegen den auf die Beschwerde ergehenden Beschluß des Oberpräsidenten findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Verwaltungsgerichte statt; 2) gegen die Strafverfügungen des Bürgermeisters findet innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten, und gegen den auf die Beschwerde ergehenden Beschluß des Regierungspräsidenten innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Verwaltungsgerichte statt; 3) in dem Verfahren auf Entfernung aus dem Amte wird die Einleitung des Verfahrens von dem Regierungspräsidenten beziehungsweise dem Minister des Innern verfügt und von demselben ein Untersuchungscommissar ernannt; an die Stelle der Bezirksregierung beziehungsweise des Disciplinarhofes tritt als entscheidende Disciplinärbehörde erster Instanz der Bezirksauschuss; an die Stelle des Statthalterers tritt das Oberverwaltungsgericht; den Vertreter der Statthalterers ernannt bei dem Bezirksauschusse der Regierungspräsident; bei dem Oberverwaltungsgerichte der Minister des Innern. In dem verbleibenden bezüglich der Entfernung aus dem Amte vorgesehenen Verfahren ist entscheidend das oberste Gericht über die Thatsache der Dienstunfähigkeit des Bürgermeisters, Beigeordneten, Stadträthe und sonstigen Gemeindebeamten Entscheidung zu treffen. Gegen Mitglieder der Gemeindevertretung findet ein Disciplinarverfahren nicht statt. (St.-D. §. 80. Just.-Gef. §. 20.)

Titel X. Von dem Feldgerichte.

§. 78. Die von den Feldgerichten und den Obliegenheiten des Bürgermeisters in der freiwilligen Gerichtsbarkeit handelnden §§. 20-23 des Nassauischen Gemeindegesetzes vom 26. Juli 1854 bleiben, soweit sie inzwischen durch neuere Gesetze abgeändert worden sind, in Wirkamkeit.